

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gepaltene Pettzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Gedenke zu leben.

Sa, gedenke zu leben! Dein Leben, und wärest du der armseligste aller Erdenkinder, ist kein eitler Traum, sondern eine erhabene Tatsache. Es ist dein Eigentum; es ist alles, was du hast, um damit der Ewigkeit gegenüber zu treten. Wirke daher, gleich einem Stern, „ohne Hast, aber ohne Rast“.

Das Leben eines jeden Menschen ist aber der Quelle eines Stromes zu vergleichen, dessen kleine Anfänge in der Tat allen klar sind, dessen ferneren Lauf und Bestimmung aber, wenn er sich durch die weiten Flüssen unendlicher Jahre hinzieht, nur der Unwissende unterscheiden kann. Wird er ein namenloser Bach bleiben und mit seinen leichten Wellen unter Millionen anderer Bäche und Flüsse die Fluten irgend eines Weltflusses vermehren? Oder soll er ein Rhein oder eine Donau werden, deren Flut eine ewige Grenzlinie auf dem Erdball selbst ist, das Bollwerk und die Heerstraße ganzer Königreiche und Kontinente?

Wir wissen es nicht; in allen diesen Fällen wissen wir bloß, daß sein Weg nach dem großen Ozean führt; seine Wasser, und wären sie nur eine Hand voll, sind da und können weder vernichtet, noch auf die Dauer zurückgehalten werden.
(Aus Thomas Carhles Werken.)

Der Vorstoß der Scharfmacher gegen die Bundesratsverordnung in der Großeisenindustrie.

In der Eingabe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an den Handelsminister erheben die Unternehmer besonders heftigen Protest gegen die Eintragung der Ueberarbeit an Sonntagen in das vorgeschriebene Ueberstundenverzeichnis, wie wir im ersten Artikel der vorigen Nummer gesehen haben. Sie behaupten, diese Ueberarbeit lasse sich durchaus nicht vermeiden, falls aber gar nicht unter den Begriff: Ueberarbeit. Diese Auslegung ist durchaus hinfällig. Allerdings sind nach Inkrafttreten der Bundesratsverordnung auch in den Kreisen der überwachenden Aufsichtsbehörde Meinungsverschiedenheiten darüber aufgetaucht, ob die regelmäßige Sonntagsarbeit (nicht die 24 stündige Wechsel- schicht, sondern die Arbeiten außerhalb der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ueberarbeit zu betrachten sei? Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist diese Frage von der Behörde bejaht worden und mit vollem Recht. Wie es in den anderen industriellen Bezirken entschieden ist und gehandhabt wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Einseitigkeit auf der ganzen Linie ist hier aber bringend notwendig und der Reichskanzler resp. Handelsminister wird die erlassenen Ausführungsbestimmungen in diesem Punkte noch ergänzen müssen, wenn das gewonnene Zahlenmaterial auf Vollständigkeit Anspruch erheben soll.

Der Widerstand der Unternehmer gegen die Eintragung der Sonntagsüberarbeit hat zwei Hauptgründe. Erstens wird der gewaltige Umfang der zu leistenden Ueberarbeit dadurch noch viel deutlicher in die Erscheinung treten und zweitens kommen durch die Erfassung der Sonntagsarbeit zahlreiche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sonntag-ruhe zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten, die dann pflichtgemäß dagegen einschreiten müssen. Das wurmt die Industriellen besonders und deshalb ist ihr heißes Bemühen nach Abschaffung dieser Kontrolle ein Beweis, daß sie kein ruhiges Gewissen

haben, wird aber hoffentlich bei der Regierung keinen Anklang finden.

Daß bei der heute üblichen Betriebsweise Ueberstunden zum Vorwärmen der Ofen usw. nötig sind, stellt niemand in Abrede, aber es ist doch wahrlich nicht zu viel verlangt, diese Ueberarbeit in das Verzeichnis einzutragen. Damit ist auch schon der folgende Passus in der Eingabe der Industriellen inhaltlich zurückgewiesen, wo sie schreiben:

Dasselbe gilt vom Walzwerksbetrieb. Ist das Walzprogramm festgestellt, so wird den Walzenwechslern mitgeteilt, daß sie zur annähernd bestimmten Zeit Walzen dieses oder jenes Profils einzubauen hätten. Wird der durchaus nicht selten vorkommende Fall angenommen, daß z. B. Schiffbaumaterial angefertigt werden soll, an welches die Staatsregierung bezüglich der Qualität außerordentliche Anforderungen stellt und entspricht aus irgend einem Grunde die Charge im Martinvort den Anforderungen nicht und ist sie für den vorliegenden Zweck unbrauchbar geworden, so können die Blöcke nicht für Schiffbaumaterial verwendet werden. Die Walzenstraße, die dafür vorgesehen war, muß nun auf die Ersatzcharge warten. Infolgedessen können auch die Walzenwechslern nicht programmäßig an das Walzwerk herangetrieben werden. Bis aber die nächste Ersatzcharge fertig ist, vergehen drei bis vier Stunden, dann erst kann mit dem Auswalzen derselben begonnen werden, und erst wenn diese Arbeit beendet ist, können auch die Walzenwechslern ihre Arbeit verrichten. Diese Arbeit erfuhr also durch den Zwischenfall eine Verschiebung, wodurch Ueberarbeit hervorgerufen wurde. Da aber die Walzenwechslern durch den Stillstand zu einer 3- bis 4stündigen Pause gezwungen waren, können sie ohne Schaden für ihre Gesundheit diese Ueberarbeit ausführen, die ihnen außerdem noch besonders bezahlt wird.

Das besondere Bezahlen der Ueberstunden existiert in dieser Verallgemeinerung durchaus nicht. Und genagt ist die Behauptung, daß solche Ueberarbeit „ohne Schaden für die Gesundheit“ verrichtet werden könne. Wer schon 12 Stunden in den gas- und staubgeschwängerten Betrieben festgehalten war, der hat auch dann Bedürfnis nach Ruhe und anderer Luft, wenn er vielleicht durch eine Betriebsstörung mehrere Stunden untätig sein mußte.

Das vorhin gefagte gilt ebenfalls für die nach Ansicht der Industriellen unvermeidlichen Ueberstunden im Versandlager, im Empfang (ausladen) der Rohmaterialien und für die Transportabteilungen. Daß hier bei besonderen Anlässen Ueberarbeit geleistet werden muß, ist bei der Schwere der Arbeit für die Arbeiter schädlich und deshalb bedauerlich, aber leider nicht ganz zu vermeiden. Das ist durch die Bundesratsverordnung auch nicht verboten, es wird nur mit Recht vorgeschrieben, daß jede Ueberstunde in die Listen einzutragen ist. Der schrankenlose Mißbrauch mit dem Ueberstundenwesen, wie es bisher speziell in den Stahlwerken gang und gäbe ist, wird dadurch schon von selbst eingeschränkt werden. Und das ist den Eisen- und Stahlindustriellen unangenehm, daher ihr Widerstand. Diesbezüglich suchen sie bei der Regierung für ihre Wünsche Stimmung zu machen mit dem Versprechen, auch ohne die behördliche Kontrolle dem Ueberstundenwesen Gehalt zu tun. Sie sagen in der Eingabe nämlich:

„In dem Erlaß Eurer Excellenz Herrn Amtsvorgängers vom 19. Januar 1909 heißt es, „daß . . . in Zukunft von vornherein die unteren Werksbeamten von der Anordnung unnötiger Ueberarbeit und von deren unangemessener Ausdehnung abhalten und den Leitern der Werke (Unternehmern, Abteilungschefs, Generaldirektoren) die ihnen bisher oft fehlende genaue Kenntnis der vorkommenden Ueberarbeit geben wird.“

Es ist selbstverständlich, daß die ersten Leiter großer Werke sich in bezug auf die notwendig werdende Ausdehnung der Arbeitszeit durch Einfügung von Ueberstunden nicht in jedem einzelnen Falle anordnend betätigen können und diese Dispositionen in der Hauptsache dem Abteilungsvorsteher überlassen. Im großen und ganzen sind sie aber nach unserer Kenntnis der Verhältnisse doch über die Vorgänge in ihrem Betriebe auch nach dieser Richtung sehr genau informiert. Wo dies bisher noch nicht in vollkommener Weise der Fall gewesen sein sollte, haben die neueren Erörterungen über diese Frage allen Leitern der Werke Veranlassung gegeben, diese Verhältnisse selbst genau zu verfolgen.

Indirekt ist hier doch eingeklinkt, daß früher die Leiter mancher Werke von dem Umfang der Ueberarbeit in ihren Betrieben gar keine Kenntnis

gehabt haben. Wenn sie sich heute mehr darum kümmern, so ist das nur ein Erfolg der Bundesratsverordnung und muß die Regierung nur darin bestärken, dem Drängen der Unternehmer nach Abschaffung dieser Bestimmungen kein Gehör zu schenken.

Daß aber auch heute noch sowohl die obersten Werksleiter wie die Aufsichtsbehörden in dieser Frage düpiert werden, daß man doch noch Mittel und Wege findet, die Bundesratsverordnung zu umgehen, wollen wir an einem praktischen Fall des näheren beweisen. Auf der Krupp'schen Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen hat der Generaldirektor jede Ueberarbeit ohne zwingende Not und Gefahr generell verboten. Zuwiderhandlungen sind sogar mit Strafe bedroht. Nun kommt es jedoch sehr häufig vor, daß diese oder jene Arbeit an einem bestimmten Termin fertig sein muß. In der regelmäßigen Arbeitszeit ist es aber mit dem festen Willen und stärksten Können nicht zu bewältigen. Was nun?

Da wird folgender Ausweg angewandt: Die Arbeiter gehen bei Arbeitsluß mit ihrer Karte zum Kontrollapparat, stempeln ab, hängen ihre Marken an die Tafel und gehen — statt nach Haus — wieder in den Betrieb und machen Ueberstunden, von denen weder der Generaldirektor, noch die Polizei- oder Gewerbeaufsichtsbehörde etwas erfährt. In der Eisengießerei der Friedrich-Alfred-Hütte hat sich z. B. dieser Unfug bald zur ständigen Gewohnheit ausgewachsen. Es ist auch schon vorgekommen, daß Arbeiter, die — jedenfalls nicht aus eigenem Antrieb — solche heimliche Ueberarbeit leisten mußten, nachher dafür mit Geldstrafen belegt wurden. Wo bleiben da Treu und Glauben und gute Sitten?

Aus dem ganzen Inhalt der Eingabe der Scharfmacher gegen die Registrierung der Ueberarbeit sprechen weniger sachliche Gründe der Undurchführbarkeit, sondern deren Verschwiegenheit darüber, daß überhaupt von behördlicher Seite in die Arbeitszeitverhältnisse der Betriebe hineingeleuchtet wird. Ferner wird ein Gefühl der Beklemmung und des Schuldbewußtseins mitspielen, denn die demnächst erscheinenden Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten werden das bisher gesammelte Material der Deffektivität zugänglich machen und das dürfte wohl kaum zu Gunsten der Unternehmer ausfallen. Die Regierung aber wird dann erst recht den Forderungen der Industriellen Widerstand entgegen setzen müssen im Interesse von Leben und Gesundheit der Arbeiter, um die sich die Scharfmacher in ihrer Eingabe so äußerst bejodert zu zeigen belieben. — Ueber die Beweisgründe der Unternehmer gegen die laut Bundesratsverordnung vorgeschriebene Regelung der Pausen in einem weiteren Artikel.

Arbeitsnachweis im Ausland.

Durch die Einrichtung und weitere Ausbreitung der Unternehmerarbeitsnachweise ist in den Kreisen der deutschen Arbeiterschaft eine lebhafteste Anruhe hervorgerufen worden. Es steht zu befürchten, daß die Unternehmer durch die zentralisierten Arbeitsnachweise zur völligen Beherrschung des Arbeitsmarktes gelangen und dann auch die Arbeitsbedingungen und die Höhe der Löhne einfach diktiert können. Die Arbeiterschaft verlangt deshalb mit seltener Einmütigkeit eine gesetzliche Regelung und paritätische Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens. Diese Forderung ist insbesondere auch in diesen Blättern begründet worden mit dem Hinweis auf das Vorgehen außerdeutscher Staaten. Es dürfte deshalb von Interesse sein, zu erfahren, was im Auslande hinsichtlich der Arbeitsnachweise geschehen ist. Wir wissen es nicht um weitesten voraus dürfte

England

sein, mit seinem erst im Sommer 1909 beschlossenen Arbeitsnachweisgesetz, dessen Durchführung natürlicherweise noch nicht möglich war. Das Gesetz sagt: Das Handelsministerium kann an ihm geeigneten erscheinenden Orten Arbeitsnachweise errichten

und unterhalten, auch kann es Arbeitsnachweise, die von anderen Behörden oder Personen unterhalten werden, unterföhler und in Ausübung dieser Befugnisse in geeigneter Weise mit anderen Behörden oder Personen zusammenwirken.

Arbeitsnachweissestellen oder Eintragslisten für Arbeitslose dürfen in Zukunft nur noch mit Genehmigung der zuständigen Ministerien errichtet oder ausgetilgt werden.

Das Handelsministerium kann allgemeine Vorschriften in bezug auf die Verwaltung und Befugnisse der auf Grund dieses Gesetzes errichteten oder unterstützten Arbeitsnachweise erlassen. Diese Bestimmungen können auch — bei Zustimmung des Schatzamtes — die Ausnahme von Anleihen zulassen zur Deckung der Reisekosten von Arbeitssuchenden, für die an einem anderen Orte durch einen Arbeitsnachweis Beschäftigung gefunden worden ist.

Diese Bestimmungen sollen berücksichtigen, daß niemanden später irgendwelche Nachteile daraus erwachsen sollen, wenn er eine ihm durch den Arbeitsnachweis angebotene Beschäftigung deshalb ausschlägt, weil Arbeitsfreitigkeiten bestehen, die sein Gewerbe beröhren, oder weil die angebotenen Löhne niedriger sind, als in dem fraglichen Gewerbe üblich ist.

Wer wissenschaftlich einem Beamten oder sonstigen Beauftragten eines unter diesem Gesetze errichteten Arbeitsnachweises falsche Angaben oder Darstellungen macht, um Arbeit zu erhalten oder sich Arbeiter zu beschaffen, verfällt für jeden vorkommenden Fall einer Geldstrafe bis zu 10 Str. (200 Mark).

Das Handelsministerium kann mit Zustimmung des Schatzamtes bestimmen, welche Beamte und Hilfskräfte es zur Durchführung dieses Gesetzes aufstellen will. Die vom Schatzamte festzusetzenden Gehälter und Entschädigungen für die Beamten und Hilfskräfte werden aus den vom Parlamente bewilligten Geldern bezahlt.

Die Organisation der Arbeitsnachweise ist so gedacht: Großbritannien wird in 10 Bezirke geteilt, deren jeder eine Zentrale erhält. Die zu errichtenden Arbeitsnachweise sind in 3 Klassen zu gliedern:

- Arbeitsnachweise für Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, deren 30 bis 35 zu errichten wären;
- 40 bis 45 Arbeitsnachweise für Städte zwischen 50 000 bis 100 000 Einwohner;
- 70 bis 75 Arbeitsnachweise für Städte mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern.

Außerdem würden noch eine Reihe von Nebenstellen, z. B. in den Hafenanlagen, in der Nähe größerer Gelegenheitsarbeiten eröffnet werden.

Im ersten Jahre werden die jährlichen Kosten der Einrichtung und Verwaltung auf 65 000 Str. (1 300 000 Mark) veranschlagt; in den folgenden Jahren werden die im ersten Jahre beträchtlichen Ausgaben für Neueinrichtungen fortfallen. Mit etwa 800 Personen — Beamten und Hilfskräften — hofft man auszukommen.

Für Gehälter werden jährlich 25 000 Str. (fast 2 Millionen Mark) veranschlagt.

In Frankreich

wurde der Versuch gemacht den Arbeitsmarkt durch die Arbeiterbörsen zu regeln und durch die privaten Stellenvermittler auszuhalten.

Die Arbeiterbörsen ist ihrem Charakter nach ein Gewerkschaftsartikel von Gewerkschaften und Gruppen aller Richtungen, unterstützt durch kommunale und staatliche Mittel. Die 1887 eröffnete Pariser Börse erhielt zunächst eine Subvention von 20 000, dann 100 000 Francs, dann rund 200 000 Francs. Die im Jahre 1898 vorhanbenen 57 Arbeiterbörsen Frankreichs erhielten zusammen 354 000 Francs gemeindliche und 20 000 Francs departementale Subvention. Die Verwaltung der Börsen liegt in den Händen der Arbeiter.

Die Arbeiterbörsen führen für die ihnen angehörigen Gewerkschaften und Berufe den Arbeitsnachweis unentgeltlich. Durch das staatliche Arbeitsnachweisamt, ist für die lokalen Börsen eine Verbindung und ein Mittelpunkt geschaffen worden. Sie hat den Zweck, die gewerbliche Stellenvermittlung von ganz Frankreich zu zentralisieren. Das zu gründende Hauptbureau in Paris hat alle Angaben über den Arbeitsmarkt zu sammeln, und zu ordnen und mit einem Verzeichnis der offenen Stellen in Plakatform an die Arbeiterbörsen und Gewerkschaften des ganzen Landes zu versenden.

Finnland.

Mit der Errichtung städtischer Arbeitsnachweise ist man seit Januar 1903 in Helsingfors vorangegangen; vier andere Städte sind inzwischen gefolgt. In der „Reitichrift“ wird über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises in Helsingfors berichtet. In jüngster Zeit hat sich die Handels- und Industrieexpedition des Senats mit den Fragen der Arbeitsvermittlung beschäftigt und einen Bericht nebst Vorschlag zu einem Gesetz bezüglich der Arbeitsvermittlung, erstatet von den Referenten für Arbeiterfragen, veröffentlicht 1907.

Norwegen.

Arbeitsnachweise haben die vier größten Städte des Landes eingerichtet. Diese kommunalen „Arbeiterkontore“ in Kristiania, Bergen, Trondheim und Stavanger liefern dem Amte in jedem Monat Nachweise nebst Erläuterungen über die bei ihnen erfolgten Arbeitsangebote, Nachfragen und Vermittlungen einerseits für Männer, andererseits für Frauen. In diesen Beziehungen werden Uebersichten über die monatlichen Schwankungen aufgestellt, und daneben wird die geschäftliche Lage in einzelnen Gewerbearten erörtert.

Eine bedeutende Erweiterung der öffentlichen Arbeitsnachweise sieht übrigens das gleichzeitig mit dem Gesetz über Unterstützung von Arbeitslosenklassen erlassene Gesetz bezüglich der Arbeitsnachweise „Norsk Lov om Arbeidsansøgning“ vom 12. Juni 1906 vor. Dasselbe verpflichtet diejenigen Gemeinden, welche der König bestimmt, einen öffentlichen, unentgeltlichen Arbeitsnachweis für Arbeit jeder Art einzurichten. Der Staat trägt durch Lieferung von Druckfachen und Postkarten dazu bei und übernimmt in den Gemeinden mit weniger als 30 000 Einwohnern einen Teil der Bureaukosten. Die Arbeitsnachweissestellen stehen unter einem von der Gemeinde eingesetzten Aufsichtsrat von Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl, denen ein unparteiischer Vorsitzender befestigt wird. Diese Vermittlungsstellen haben dem Zentralbureau über ihre Tätigkeit zu berichten und sind verpflichtet, auch im übrigen dem Bureau bei der Einsammlung von Arbeitsstatistik behilflich zu sein.

Ungarn.

Auf Anregung des Handelsministers wurde unter Mitwirkung der Stadt Budapest und der dortigen Handels- und Gewerbeamt in März 1900 ein Arbeitsnachweis eingerichtet, welcher jetzt den Namen „Gewerbliche und kaufmännische Arbeitsvermittlungsanstalt Budapest“ führt. Es ist damit ein paritätischer Arbeitsnachweis für die gewerblichen und kaufmännischen Hilfsarbeiter (unter Ausschluß der Dienstboten und des landwirtschaftlichen Gesindes) bezweckt, dessen Kosten vom Staat und von der Stadt Budapest getragen werden. Schon damals wurde die Einrichtung ähnlicher Nachweissestellen in den Provinzen ins Auge gefaßt und damit ist im Jahre 1905 in Preßburg und Temesvar der Anfang gemacht.

Ueber die Jahresergebnisse dieser drei Anstalten wird in den „Volkswirtschaftlichen Mitteilungen“, z. B. Jahrg. 1907 ausführlich berichtet. Andererseits gibt die Budapestier Anstalt jährliche „Geschäftsberichte“ heraus, welche ebenso wie das „Jahrbuch“ eine Tabelle mit den Hauptzahlen enthalten. Die Arbeitsvermittlungen im Jahre 1906 beziffern sich: für Budapest auf 44 247, für Preßburg auf 3189, für Temesvar auf 1721 Personen.

Schweden.

Mit der Arbeitsvermittlung haben die Gemeinden erst in jüngster Zeit begonnen, während im übrigen die Arbeitsvermittlung noch hauptsächlich von Unternehmern, Arbeiter- oder gemeinnützigen Vereinen besorgt wird. Die Stadt Helsingborg hat das Verdienst, den ersten städtischen Arbeitsnachweis eingerichtet zu haben, im Jahre 1902. Ihr folgten noch in demselben Jahre Göteborg, später Lund, Malmö, Stockholm und Sundshäll, die seit 1905 an die amtliche Statistik angeschlossen sind, und in jüngerer Zeit Karlskrona, Karlskrona, und Norrköping. Sie liefern jetzt (erstes Heft 1907) monatliche, nach Berufsarten gefonderte Nachweise über Nachfrage, Angebot und Vermittlung von Stellen für Männer und Frauen. Die nachgewiesenen Vermittlungen haben im Jahre 1906 insgesamt die Zahl von 31 148 erreicht, wobei zu berücksichtigen ist, daß zwei Anstalten ihre Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 1906 begonnen haben. Die beiden ältesten Stellen (Helsingborg und Göteborg) veröffentlichen schon zuvor selbständig Jahresberichte mit genauen Angaben der Berufsarten, worüber in den „Meddelanden“ Mitteilungen gemacht sind, wie dort gleichfalls über die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Norwegen, Dänemark und im Deutschen Reich regelmäßig berichtet wird.

In der Schweiz.

hat man der Arbeitsnachweisfrage seit langem Aufmerksamkeit gewidmet. Durch einen Bundesbeschluß, betreffend die Förderung des Arbeitsnachweises durch den Bund, ab 1. Jan. 1910 wurde neuerdings bestimmt: Der Bund trägt 1. den Ertrag der Kosten, die der Zentraldienst der öffentlichen Arbeitsnachweisanstalt verursacht; 2. er zahlt einen Beitrag bis auf ein Drittel der Betriebsausgaben der einzelnen Anstalten für Arbeitsnachweis; 3. an die kantonalen Verbände für Naturalverpflegung werden 30 Rappen für jede Arbeitsvermittlung, und 4. an den Verband schweizerischer Arbeitsämter ein jährlicher Beitrag in der Höhe der Hälfte seiner Ausgabe gegeben. Diese Beiträge werden eine Höhe von 50 000 Franken erreichen, wovon allein 36 000 Franken auf die Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der einzelnen Arbeitsämter entfallen.

Die Verabfolgung dieser Beiträge wird von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht: Die Arbeitsnachweisanstalten haben für beide Geschlechter Arbeit jeglicher Art für Gewerbe, Industrie,

Handel, Land- und Hauswirtschaft zu vermitteln. Soweit die Verhältnisse es rechtfertigen, sind für einzelne dieser Erwerbszweige besondere Abteilungen einzurichten. Der Arbeitsnachweis hat für beide Teile kostenlos zu erfolgen. Die Anstalten müssen völlig unparteiisch geleitet und betrieben werden, und in den Aufsichtskommissionen sollen Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl vertreten sein. In Fällen von Streiks, Sperren und Aussperrungen haben die Anstalten ihren Betrieb fortzusetzen, jedoch in geeigneter Weise von der Tatsache des Konfliktes, den ihre Dienste beanspruchenden Personen Kenntnis zu geben. Zum Zwecke interlokaler, zentralisierter Arbeitsvermittlung haben die Anstalten unter sich einen schweizerischen Verband zu bilden, an dessen Spitze eine oder mehrere Zentralstellen stehen.

Neu-Süd-Wales (Australien.)

hat seit 1892 Einrichtungen für Arbeitslosen-Zürsorge. Der Anfang dazu wurde gemacht mit einem Labour-Bureau, einer Arbeitsvermittlungsstelle. Dieses Bureau unterhält einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis, gewährt Erleichterungen für den Transport Arbeitsloser, sammelt und verbreitet durch die Tagespresse Nachrichten über den Arbeitsmarkt. Es richtete auch Farmen ein, um Arbeitslose unterzubringen.

Nach den vorstehenden Angaben haben also die Staaten England, Norwegen, und die Schweiz, die Förderung des Arbeitsnachweises systematisch betrieben.

Zum Urteil des Trierer Landgerichts gegen die Pensionskasse der Firma Harber & Co.

Die Pensionskassen mit Beitrittzwang und Verfall der Beiträge bei Lösung des Arbeitsverhältnisses sind wiederholt Gegenstand der Klage vor den Gerichten gewesen. Am meisten machte zur Zeit die Pensionskasse der Firma Krupp von sich reden, als einige Arbeiter Klage gegen sie angestrengt hatten. Das Landgericht in Essen entschied, daß die Firma Krupp berechtigt sei, ihre Arbeiter zu zwingen, der Pensionskasse beizutreten. Die Kasse sei eine „Wohlfahrtseinrichtung“. Aus versicherungstechnischen Gründen müsse der Beitragsverfall ausgehehen werden.

Dieses Urteil konnte die beteiligten Arbeiter keineswegs befriedigen. Es ist begreiflich, daß die Arbeitgeber, um die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, für die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen große Summen opfern. Durch eine ständige und willige Arbeiterschaft werden die für jene Zwecke geopferten Summen dem Arbeitgeber mehrfach wieder eingebracht.

Der Reichstag hat sich auch mit der Pensionskassenfrage beschäftigt. Die Regierung behauptete, daß zu einem gesetzlichen Eingreifen nicht genügend Gründe vorlägen.

Das Landgericht in Trier hat nun in der Frage der Pensionskassen neuerdings ein Urteil gefällt, welches von den Arbeitern mit Freuden begrüßt wird. (Siehe Nr. 6 unseres Verbandsorgans.) Entgegen der von anderen Gerichten vertretenen Meinung kommt das Landgericht zu dem Schluß, daß der Lohnarbeiter heute allein nicht stark genug sei, die Arbeitsbedingungen mitzubestimmen, unter denen er sein Brot verdienen muß. Wer heute noch behauptet, daß ein Arbeiter nach Belieben eine Arbeitsgelegenheit annehmen oder ablehnen könne, ist mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht vertraut. Das Urteil gibt die Ansicht des Trierer Landgerichts in dieser Frage wieder, es sagt:

„Die Einwendung, der Arbeiter gehe freiwillig einen solchen Vertrag ein, bedeutet eine Verleumdung der wirtschaftlichen Lage des Lohnarbeiters. Er steht, soweit nicht Tarifverträge ihm Schutz gewähren, als einzelner dem Großunternehmer gegenüber, er ist, will er seinen Unterhalt erwerben, im allgemeinen angewiesen, Arbeit zu nehmen, wo er sie findet, auch wenn er dabei ungünstige Bedingungen... mit in den Kauf nehmen muß.“

Das Vorhandensein der Sozialgesetzgebung ergibt das gleiche, daß nämlich der Gesetzgeber den freien Willen des Arbeiters nicht hinreichend stark hielt, selbst sich sein Los zu bestimmen.“

Diese Auffassung von der „Freiheit“ des Arbeitsvertrages fußt auf den heutigen tatsächlichen Verhältnissen. Der Arbeiter ist allein ohnmächtig, und besonders in den Großbetrieben hat er allein keine Möglichkeit, den Lohn und die Arbeitsbedingungen zu beeinflussen.

Für die unorganisierten Berufskollegen ist diese Auffassung des Gerichtes eine eindringliche Lehre. Diejenigen Metallarbeiter, welche von einer Organisation nichts wissen wollen, schädigen sich selbst und fügen der gesamten Arbeiterschaft Schaden zu. Indirekt unterstützen sie den Arbeitgeber und machen den Abschluß von Tarifverträgen in diesen Betrieben unmöglich. Die in manchen Großbetrieben übliche Art der Wohlfahrtspflege findet durch das Landgericht Trier ihre gerechte Beleuchtung. Zur Beurteilung der Pensionskasse der Firma Harber & Co. ist der im Urteil angeführte § 20 der Statuten von besonderem Wert. Der Arbeiter verliert bei dieser Wohlfahrt den Anspruch auf Pension „wenn er sich an Bestrebungen beteiligt, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bürgerliche und staatliche Ordnung zu stören geeignet sind.“

Hier bleibt kein Zweifel mehr darüber, was eigentlich mit der Klasse bezweckt werden soll. Das Koalitionsrecht muß der Arbeiter sich nehmen lassen, ehe ihm in seinen alten Tagen eine kleine Pension gegeben wird. Die Folgen sind niedrige Löhne und willkürliche Behandlung. Aus diesem absoluten Machtbewußtsein heraus konnte auch Herr Starcher in einer Generalversammlung der Klasse von den Vorstandsmitgliedern, die nicht seinen Willen teilen, sagen: „Die Elemente“ müßten entfernt werden.

Eine Einrichtung, die so der Willkür des Unternehmers unterworfen ist, bringt nicht den Arbeitern, sondern den Arbeitgebern Wohltaten. Solche Wohlfahrtszuzugankosten verstoßen gegen die guten Sitten.

Im gegenwärtigen Rechtsstreit, so erklärt das Trierer Landgericht, ist der Verstoß gegen die guten Sitten.

„In der Verknüpfung des Arbeitsvertrags mit einem solchen, wie dem vorliegenden Versicherungsvertrag zu erblicken und in der hierdurch herbeigeführten Unverhältnismäßigkeit von Vorteil und Nachteil des Arbeitsvertrages für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Die Organisation, gegen die solche Einrichtungen angewandt werden, muß doch den Arbeitern Vorteile von großem Wert bringen, sonst ließen die Unternehmer es sich nicht soviel Geld kosten, das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Unorganisierte Berufskollegen, welche nicht bezahlen können, warum wir jede Woche 70 Pf. bis 1 Mark in die Verbandskasse zahlen, haben hier die Beweise indirekt durch den Arbeitgeber. Weil der christliche Metallarbeiterverband höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Arbeitsverhältnisse fordert, deswegen wird er von Arbeitgebern bekämpft. Durch Pensionklassen, mit 150 000 Mark jährlichem Almosen und dergleichen, sollen die Arbeiter indifferent erhalten werden. Der Vorteil einer starken Organisation wäre für die Arbeiter bedeutend größer. Das beweist die Praxis der Gewerkschaftsbewegung.

Wenn die Arbeitgeber ihre Pensionklassen vor der Öffentlichkeit rechtfertigen müssen, schneiden sie in der Regel schlecht ab. Besonders der Verlust der Beiträge bei der Entlassung der Arbeiter. Tann moralisch nicht rechtfertigt werden; daher schlägt man die „technische“ Seite vor. Das Landgericht Trier läßt diese technische Seite nicht gelten. Wer selbst wenn dieser Beitragsverlust versicherungstechnisch notwendig wäre, so erklärt das Landgericht Trier

„müßte eben die ganze Einrichtung auf eine andere Grundlage gestellt werden, wenn sie mit der Moral nicht im Einklang steht. Die Sozialgesetzgebung der Gegenwart zeigt, daß die Anschauung, die nur auf die technische Seite der Durchführbarkeit eines Problems achtet, überwunden ist; man hat erkannt, daß die Volkswirtschaft auf ethischer Grundlage bauen müsse.“

Es widerspricht aber der Ethik, und zwar nicht nur einer absoluten Ethik, sondern auch der des gesunden Volkswirtschafts, wenn ein Versicherungsvertrag mit einem Arbeitsvertrag, der unter anderem, so sagt das Gericht:

„auch rein willkürlich ohne Grund gekündigt werden kann, verbunden wird, ohne daß durch vollständige oder teilweise Rückerstattung der Beiträge oder auf andere Weise ein Ausgleich für den dem Arbeiter zugefügten Verlust geschaffen wird, wenn dieser einen solchen Arbeitsvertrag nicht freiwillig, sondern gezwungen abschloß.“

Auch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung mißbilligt den Beitragsverfall unter solchen Umständen.

Hier ist eine für die christlich-organisierten Arbeiter doppelt wertvolle Ansicht ausgesprochen. Die Volkswirtschaft müsse auf „ethischer Grundlage bauen.“

Im wirtschaftlichen Leben sollen nicht die starren Zahlen des Plus und Minus allein maßgebend sein. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo wie nie zuvor, bei den Großindustriellen Einrichtungen erwogen und durchgeführt werden, die den Persönlichkeitswert des Arbeiters unberücksichtigt lassen, muß diese Seite des Gerichtsurteils hervorgehoben werden.

Leider stören sich die Herren Unternehmer in den meisten Fällen an diese Gerichtsentscheidungen ebenso wenig, wie an die Grundsätze der christlichen Weltanschauung. Wollten wir Arbeiter frei werden und im wirtschaftlichen Leben Einfluß gewinnen, um Berücksichtigung der ethischen und christlich sittlichen Grundsätze verlangen zu können, so ist an erster Stelle notwendig eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung. Darum möge die Lehre aus diesen Verhandlungen für alle christlichen Metallarbeiter sein, den christlichen Metallarbeiterverband zu stärken. Denn nur, wenn wir vereint eine Macht bilden, sollen wir Arbeiter etwas. Die einzige Möglichkeit hierzu bietet unsere Berufsorganisation.

Aus der Edelmetallarbeiter-Bewegung.

Im diesmaligen Jahresbericht der Ortsgruppe Schwab.-Gmünd ist die Bewegung der Arbeiter in der Edelmetallindustrie von Hanau nebst ihren Weiterungen und Begleiterscheinungen eingehend erörtert. In anbetrach der Wichtigkeit dieser Sache sei dieser Teil des Berichtes besonders wiedergegeben. Bei der Hanauer Bewegung im Herbst vor. Jahres gelang es bekanntlich der Herrschaft und Intoleranz der so-

zialdemokratischen Metallarbeiterverbandsgrößen, unter Ausnutzung ihrer zahlenmäßigen Uebermacht, die Vertretung und Beteiligung der christlich organisierten Edelmetallarbeiter bei den Verhandlungen auszuschalten. Die Vertreter des sozialdem. Verbandes setzten dieses verwerfliche, im höchsten Grade ungerechte Treiben auch dann noch — leider mit Erfolg — fort, als die Bewegung in Hanau auch die übrigen Hauptplätze der süddeutschen Edelmetallindustrie, Schwab.-Gmünd, Pforzheim und Oberstein, in Mitleidenschaft zog. Unsere Ortsverwaltung Schwab.-Gmünd richtete in diesem Stadium der Bewegung folgendes Schreiben an den dortigen Arbeitgeberverband:

An den
Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Edel- und Uuedelmetallindustrie, Schwab.-Gmünd.

Die Tageszeitungen von heute bringen in Sachen der Hanauer Tarifbewegung eine Notiz, die besagt, daß am Montag, den 11. Oktober in Hanau Einigungsverhandlungen stattfinden, und zwar sollen an denselben, bei der ganzen Angelegenheit eine mehr als lokale Bedeutung beizumessen ist, die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen von den Orten Hanau, Pforzheim, Gmünd und Oberstein teilnehmen. Auf diese Notiz bezugnehmend und darauf uns stützend, daß unsere Organisation in genannten Orten mit einer zum Teil ziemlich erheblichen Mitgliederzahl in Frage kommt, halten wir es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß an diesen Verhandlungen auch die Vertreter unserer Organisation von den einzelnen Orten teilzunehmen beabsichtigen.

Indem wir um baldige zustimmende Antwort sowie um gefällige Angabe der Zeit und Lokals der Tagung bitten, zeichnen wir

Mit aller Hochachtung
Christlicher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle
Schwab.-Gmünd.

H. A.: Gerhards, Gewerkschaftssekretär.

Auf dieses Schreiben lief unterm 9. Oktober folgende Antwort bei uns ein:

Arbeitgeberverband der Edel- und Uuedelmetallindustrie u. verwandter Hilfs-geschäfte (G. B.), Schwab.-Gmünd.

Schwab.-Gmünd, den 9. Okt. 09.

Berechtl. christlicher Metallarbeiterverband
Geschäftsstelle Schwabstr. 14. Hier.

Wir sind im Besitze Ihres gefälligen Schreibens. Ihre Meinung, daß der am Montag in Hanau stattfindenden Sitzung Vertreter der Arbeitnehmer der sämtlichen Orte Hanau, Pforzheim, Oberstein und Gmünd teilnehmen, beruht auf einem Mißverständnis. (P. D. B.) In der betreffenden Sitzung nehmen nur teil: 1 Vertreter des Zentralvorstands des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart, der Bezirksleiter des Verbandes in Frankfurt, der Geschäftsführer des Verbandes in Hanau und außerdem 9 Arbeiter.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverband der Edel- und Uuedelmetallindustrie u. verwandter Hilfs-geschäfte, G. B., Schwab.-Gmünd.

Der Vorsitzende: Der Geschäftsführer:
Hr. Binder. Hob. Uebel.

Damit vergleiche man nachstehendes Schreiben, das der Leiter der Einigungsverhandlungen, Herr Oberbürgermeister Gebeschus, von Hanau, an unsern Kollegen Scherer auf dessen Ersuchen um Zulassung der Vertreter unseres Verbandes, richtete:

Hanau, 10. Oktober 1909.
An den christlichen Metallarbeiterverband
Geschäftsstelle Offenbach a. M.

Auf des gefl. Schreiben von gestern erwidere ich ergebnislos, daß ich nicht befragt bin, andere Personen oder Arbeiter anderer Verbände zu den Verhandlungen zuzulassen, als solche zwischen den hiesigen Streitparteien vereinbart sind. Für die anderen drei Städte haben die hiesigen Verhandlungen insofern nur ein, allerdings sehr großes Interesse, als das Edelmetall der hiesigen Verhandlungen die Sperre der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes zur Folge haben dürfte. Herr Glaser*) sagt mir solchen telephonisch, daß er aus taktischen Gründen nicht wünscht, daß Sie zu den Verhandlungen zugezogen werden, da dadurch nur Hindernisse in die Verhandlungen getragen würde, was bei der vorhandenen erregten oder gar erbitterten Stimmung, die auf beiden Seiten herrscht, vermieden werden müßte.

Hochachtungsvoll
Dr. Gebeschus, Oberbürgermeister.

Hieraus geht unzweideutig hervor, daß die Genossen tatsächlich auf die Arbeitgeber mit allen Mitteln eingewirkt haben, um eine Vertretung unserer Seite hintanzuhalten. Daß tatsächlich Terrorismus nach dieser Seite seitens der Genossen ausgeübt wurde, beweisen ja auch treffend die Ausführungen des „schlagfertigen“ Genossen und Bezirksleiters Schler aus Frankfurt in einer hiesigen Versammlung. Mit einem wahren Größenwahn rief derselbe damals aus: „Unter keinen Umständen hätte „Ich“ es geduldet, daß die Christlichen an den Verhandlungen teilnahmen. Und dabei wagten unlangst hiesige sozialdemokratische Führer vor aller Öffentlichkeit zu behaupten, es sei bei der Befestigung der Hanauer Bewegung kein Terrorismus gegenüber unserm Verband ausgeübt worden. Ein nicht gerade günstiges Licht wirft diese ganze Angelegenheit auch auf die beteiligten Arbeitgeber. Der Verhandlungsleiter hätte unseres Erachtens ein kühneres Rückgrat gegenüber

*) Herr Glaser ist der Vorsitzende des Hanauer Arbeitgeberverbandes der Edelmetallindustrie.

der Herrschaft der Genossen zeigen dürfen. Es sei bei diesem Punkt nur daran erinnert, daß in anderen Städten, vor allem in München, bei Bewegungen der „Unparteiische“ stets mit allen Mitteln darauf dringt, daß zu den Verhandlungen die Vertreter aller beteiligten Organisationen zugezogen werden dürfen. Würde dieser Standpunkt auch bei den Verhandlungen in Hanau seitens der zuständigen Stelle eingenommen worden sein, dann wäre es ein Leichtes gewesen, die terroristischen Mächte der an Größenwahn leidenden Genossenschaftler in die gebührenden Schranken zurückzudrängen.

Da uns die Antwort des Arbeitgeberverbandes in keiner Weise befriedigte, übermittelten wir demselben nachstehende Erklärung:

Schwab.-Gmünd, 12. Okt. 09.
Berechtl. Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Edel- u. Uuedelmetallindustrie u. verwandter Hilfs-geschäfte,
Schwab.-Gmünd.

Wir setzen uns zur Uebermittlung nachstehender Erklärung veranlaßt: Telephonisch wurde uns mitgeteilt, daß an den in Hanau stattfindenden Verhandlungen auch Arbeitervertreter der Städte Pforzheim, Gmünd und Oberstein teilnehmen, während der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes davon ausgeschlossen wurde. Gegen letztere Maßnahme erheben wir hiermit entschiedenen Einspruch unter gleichzeitiger Anfügung, daß wir nicht in der Lage sind, für den Christlichen Metallarbeiterverband die sich aus den Verhandlungen ergebenden eventuellen, unvorteilhaftesten Beschlüsse als verbindlich anzuerkennen. Wir müßten demzufolge auch die hieraus entstehenden Konsequenzen, als für uns nicht bindend ablehnen.

Nach Maßgabe seines Mitgliederstandes — in Gmünd und Pforzheim zählt der Christl. Metallarbeiterverband 1015 Mitglieder — kann man ihm billiger Weise nicht zumuten, daß er ohne weiteres von seinem Rechte abstehe, zu solch wichtigen Verhandlungen auch seine Vertreter zu entsenden.

Nachdem ihm dieses Recht streitig gemacht wird, entfällt für den Christlichen Metallarbeiterverband jegliche Verantwortung.

Indem wir dieses zur gefälligen Kenntnisnahme übermitteln, sehen wir einer geeigneten und sachdienlichen Mitäußerung postwendend entgegen und zeichnen

in voller Hochachtung
H. A.: G. Kölsch, H. Gerhards.

Auf dieses Schreiben ging postwendend seitens des Arbeitgeber-Verbandes nachstehende Antwort ein:

An den
Christlichen Metallarbeiterverband, Hier.

Auf Ihr Schreiben von heute erwidere wir, daß die Einladung zu der fraglichen Sitzung nicht von hier aus, sondern von Hanau aus erging; jedoch war die Zeit zwischen Erhalt Ihres letzten Briefes und der Sitzung viel zu kurz, um uns zu ermöglichen, auf die Einladung einzutreten.

Hochachtungsvoll
Arbeitgeberverband der Edel- und Uuedelmetallindustrie u. verwandter Hilfs-geschäfte, Schwab.-Gmünd.

Vorsitzender: Hr. Binder. Geschäftsführer: Hob. Uebel.

Hieraus ist zu schließen, daß die Gmünder Leitung des A.-G.-B. willens war, auch unsere Vertreter zu den damaligen Verhandlungen zuzulassen, was im Interesse des hiesigen Gewerbes aufrichtig zu begrüßen ist. Um zukünftig ähnlichen Situationen zu begegnen, fanden wir dem Vorstand des A.-G.-B. folgendes Schreiben:

Schwab.-Gmünd, 16. Okt. 09.
Berechtl. Vorstand
des Arbeitgeberverbandes der Edel- u. Uuedelmetallindustrie u. verwandter Hilfs-geschäfte, Schwab.-Gmünd.

Im Besitze Ihrer gefälligen Zuschrift vom 13. ds. Mts. bringen wir damit zur Kenntnis, daß wir keineswegs in der Lage sind, die erbetene Antwort als für unsern Verband befriedigend zu erklären.

Aus folgenden Gründen:

1. Durch Anschreiben vom 8. Oktober sofort nach Bekanntwerden der in Hanau angebotenen Verhandlungen haben wir um Aufklärung der Sachlage mit dem Bemerkten, man möge uns Zeit und Ort der Verhandlungen bekannt geben. Daraufhin wurde Ihrerseits unterm 9. Oktober mitgeteilt, daß unsere Auffassung bezüglich Arbeitervertreter aus den in Frage kommenden Orten eine irrige sei, daß außer dem Zentralvorstandsmitglied wie dem Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes nur Hanauer Arbeiter hinzugezogen würden.

2. Dem Arbeitgeberverband konnte es nicht unbekannt sein, daß der Christl. Metallarbeiterverband am Platz Gmünd mit einer erheblichen Mitgliederzahl in Frage kommt, was schon durch das Bestehen des dortigen Bureaus dokumentiert wird. Der weitere Umstand tritt hinzu, daß bei den Verhandlungen i. J. 1906 und 1907 sowohl in Pforzheim als in Gmünd der Christliche Verband vertreten war; man wird nicht behaupten können, daß hierdurch die Verhandlungen ungünstig beeinflusst wurden. Nach unserer Ansicht wäre es ganz wohl möglich gewesen, bei einigermaßen fest entschlossenem Willen dahin zu wirken, daß auch dem Christlichen Metallarbeiterverband die ihm zustehende Vertretung eingeräumt worden wäre.

Wir können uns daher des Gedankens nicht erwehren, daß man sozialdemokratischerseits mit wohlwollender Rücksicht und unter Zuhilfenahme des Arbeitgeberverbandes darauf ausgeht, den Christlichen Metallarbeiterverband, wie geschehen, nicht nur jetzt, sondern auch für spätere Anlässe, bei Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation auszuschalten. Wenn wir wohl noch annehmen, daß von Arbeitgeberseits dieser jedes Recht verweigertende Standpunkt nicht ohne weiteres geleitet wird, so bietet der Verlauf der ganzen Sache genug Anlaß, unser lebhaftes Befremden hinsichtlich der Haltung des Arbeitgeberverbandes zum Ausdruck

zu bringen; unbekannt wurde durch diese Haltung so-
zialdemokratischer Gewaltherrschaft Vorstoß geleistet.

8. Nach den uns gewordenen Mitteilungen beabsich-
tigen die Arbeitgeber in Pforzheim als auch in Gmünd
eine Aenderung und Neuverteilung der Arbeitszeit für
Frauen vorzunehmen nach Maßgabe der in Gmünd er-
folgten Regelung.

Gedenkt dies der Arbeitgeberverband wieder unter
Umgehung des christlichen Metallarbeiterverbandes durch-
zusetzen?

Unter Beifügung der letzten Frage wollten wir mit
diesem unsere Ansicht über den bisherigen Verlauf zum
Ausdruck zu bringen mit dem nochmaligen Hinweis, daß
etwache nachteilige Beschlüsse, die aus den Gmünder
Verhandlungen resultieren, für den christlichen Metall-
arbeiterverband nicht als verbindlich anerkannt werden
können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
J. A. E. Kollosrath, R. Gerhard.

Auf dieses Schreiben antwortete der Arbeitgeber-
verband wie folgt:

An den
Christlich-soz. Metallarbeiter-Verband
hier, Sebaltsstraße 14.

Auf Ihr Schreiben vom 16. ds. Mts. erwidern wir
folgendes:

Zu 1. Wir können nur wiederholen, daß in der be-
treffenden Sitzung, in der die Anzahl der Kommissions-
Mitglieder festgestellt wurde, von Arbeitgebern der
Städte Oberstein, Pforzheim und Gmünd keine Rede war.

Zu 2. Wie oben mit dem Bemerkten, daß uns jede
Nebenabsicht fern gelegen hat.

Zu 3. Wir würden keine Aenderung in der Ar-
beitszeit der Frauen vornehmen, wenn uns dies nicht
durch das Gesetz vorgeschrieben würde. Wir werden na-
türlich die gesetzlichen Vorschriften erfüllen, wozu
es doch keinerlei Verhandlungen bedarf. Am 1. Jan. 1910
wird daher die Arbeitszeit für Frauen an den Sams-
tagen auf 8 Stunden verkürzt, bezahlt wird, laut Ar-
beitsordnung, nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit.
Wir bemerken noch gerne, daß wir noch nie die Ab-
sicht hatten, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband
allein zu verhandeln.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der Edel- und Uedelmetallindustrie u.
verwandter Hilfseschäfte, Schwab.-Gmünd.

Vorsitzender: Alf. Binder. Geschäftsführer: Rob. Uebel.

Sollten die in vorstehenden Schreiben seitens der
Arbeitgeber geäußerten Meinungen in der Verhand-
lungsfrage hinsichtlich der Arbeitszeit Situation auch
in der Praxis Anwendung finden, so wäre damit
unserer Forderung und der Gerechtigkeit Genüge
geleistet.

Da für uns die Bewegung der Gmünder Kollegen
von hohem Interesse war und ferner auch die hiesigen
Lohnverhältnisse zum Teil außerordentlich viel zu
wünschener übrig lassen, fühlten wir uns veranlaßt,
etmal in einer großen Versammlung unsern Stand-
punkt in dieser Angelegenheit der Öffentlichkeit zu
unterbreiten. Der Verlauf dieser stürmischen Ver-
sammlung ist hinreichend bekannt. Uns war in
der Hauptsache mit dieser Versammlung nur darum
zu tun, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie niedrig
da und dort die Löhne der Edelmetallarbeiter noch
sind, und damit auch der in anderen Kreisen viel-
fach noch herrschenden Ansicht von den „glänzenden
Lohnverhältnissen“ unserer Goldschmiede entgegen zu
treten. In der fraglichen Versammlung führte Kol-
lops Gerhards u. a. folgendes aus: „Daß er sich
durch Einsichtnahme habe davon über-
zeugen können, daß für selbständige Ar-
beiter hier Löhne mit 8, 10, 12 und 14 Mk.
pro Woche keine Seltenheit seien.“

Es läßt sich denken, daß diese Mitteilung be-
greiflicherweise Aufsehen erregte. Wir verstehen zu
würdigen, daß der Arbeitgeberverband dies bestreitet,
und das oben angeführte als nicht den Tatsachen
entsprechend hinzustellen versucht. Gegen die Art und
Weise, wie das geschieht, müssen wir aber Verwahrung
einlegen. Einige Zeit, etwa 14 Tage nach der frag-
lichen Versammlung, erhielten wir vom Arbeitgeber-
verband in dieser Sache nachstehendes Schreiben:

Gmünd, den 15. November.

An den
Christlich-soz. Metallarbeiter-Verband
hier.

Wir müssen hierdurch Veranlassung nehmen, auf
den Bericht in den hiesigen Tageszeitungen über die
öffentliche Versammlung Ihres Verbandes vom 1. d. M.
zurückzukommen. Ihr Sekretär, Herr Gerhards, führte u. a.
aus: „Daß er sich durch Einsichtnahme habe davon über-
zeugen können, daß für selbständige Arbeiter hier Löhne
mit 8, 10, 12, und 14 Mark in der Woche keine Seltenheit
seien.“ Wir dürfen Sie wohl bitten, uns die Namen der
Firmen anzugeben, bei denen derartige Löhne bezahlt
werden, um feststellen zu können, unter welchen
Verhältnissen solche verdient worden sind.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der Edel- und Uedelmetallindustrie u.
verwandter Hilfseschäfte, Schwab.-Gmünd.

Vorsitzender: Alf. Binder. Geschäftsführer: Rob. Uebel.

Wir waren uns tatsächlich darüber im Zweifel,
ob wir nicht dem Verlangen des Arbeitgeber-
verbandes nachkommen sollten. Wir waren ferner auch
sein Augenblick darüber im Zweifel, daß insbesondere
die Herren vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes
mit uns übereinstimmend den Standpunkt vertraten,
daß derartige Löhne unserer Industrie unwürdig sind
und daß damit gewiß kein Arbeiter leben kann. Aber
dennoch konnten wir uns nicht dazu verstehen, dem

Verlangen des A.-G.-B. Rechnung zu tragen aus
Gründen, wie sie in folgender Antwort auf das
Schreiben des A.-G.-B. niedergelegt sind.

Gmünd, den 25. Nov. 1909.

Berecht. Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der Edel-
und Uedelmetallindustrie und verw. Hilfseschäfte,
Gmünd.

Ihre geschätzte Zuschrift, vom 15. Nov. d. J., emp-
fingen wir am Freitag den 19. cr. Wir erlauben uns,
hierauf wie folgt zu antworten. Daß hier in der Edel-
und Uedelmetallindustrie Löhne in der angegebenen Höhe
von erwachsenen selbständigen Arbeitern per Woche bezogen
wurden, halten wir aufrichtig. Wir sind jedoch nicht in
der Lage, Ihrem Wunsche nach Nennung der fraglichen
Firmen stattzugeben, da unsererseits die Befürchtung be-
steht, daß die betreffenden Arbeiter eine Benachteiligung
in ihrem Arbeitsverhältnis zu gewärtigen haben. Wir
stellen Ihnen jedoch anheim, selber durch Einsichtnahme
in die Lohnbücher der Ihnen angehörenden Firmen
sich zu überzeugen, ob die von Sekretär Gerhards er-
höhenen Behauptungen den Tatsachen entsprechen.

Hochachtungsvoll

Christl. Metallarbeiterverband Gmünd.
E. Kollosrath.

Diese Antwort kann dem A.-G.-B. allem An-
schein nach ziemlich ungenügend. Denn nach nahezu
4 Wochen lief bei uns nachstehendes nach meh-
racher Hinsicht interessantes Schreiben ein:

Gmünd, den 20. Dez. 09.

An den
Christlich-soz. Metallarbeiterverband, hier.

Wir kommen heute auf Ihr Schreiben vom 25. vr.
Mts. zurück und müssen Ihnen mitteilen, daß uns dessen
Inhalt in keiner Weise befriedigt. Zu einer Einsichtnahme
in die Lohnbücher unserer Mitglieder hatten wir durchaus
kein Recht. Sie haben dagegen Ihre Behauptung in
einer öffentlichen Versammlung aufgestellt und sind in-
folgedessen auch verpflichtet, die betreffenden Namen zu
nennen. So lange Sie sich weigern, dies zu tun, betrach-
ten wir die betreffende Äußerung als unwahr.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband der Edel- und Uedelmetallindustrie u.
verwandter Hilfseschäfte, Schwab.-Gmünd.

Vorsitzender: Alf. Binder. Geschäftsführer: Rob. Uebel.

In formaler Hinsicht mag die Stellungnahme
des A.-G.-B. berechtigt erscheinen, in der rauhen
Praxis sieht es jedoch anders aus.

Auf unsere, für jeden Kenner der Verhältnisse
genüßig berechtigten Gründe für die Ablehnung des
Verlangens des Arbeitgeberverbandes geht derselbe
mit keiner Silbe ein. Das könnte unsere Befürchtung
neu bestärken, daß bei Nennung der in Betracht
kommenden Firmen, die fraglichen Kollegen der Maß-
regelung ausgesetzt waren. Selbst angenommen, der
Vorstand des A.-G.-B. wolle uns genügende Garan-
toren bieten, um eventuell Maßregelungen zu ver-
hindern, so darf doch wohl nach Lage der Ver-
hältnisse gesagt werden, daß einem derartigen Ver-
sprechen keine durchschlagende Wirkung beizumessen ist.
Denn einerseits ist der Arbeitgeberverband, wie er
selbst in seinem Schreiben, wenn auch unbekannt zu-
gibt, gar nicht in der Lage, einen so weitgehenden
Einfluß auf seine Mitglieder auszuüben, und an-
dererseits würde in dem sonstigen Verhalten des in
Frage kommenden einen oder anderen Kollegen bald
genügend Anlaß gefunden, um ihm den Stuhl vor
die Türe zu setzen, ohne daß der Arbeitgeberverband,
selbst wenn er den Willen hätte, dies verhindern
könnte. Des Weiteren wäre hierbei zu berück-
sichtigen, daß nach Lage der gegenwärtigen Verhält-
nisse der eine oder andere auf diese Weise aufs
Pflaster gesetzt Kollege Wochen, ja Monate lang keine
Arbeit finden kann, einzig und allein, weil, wie
das erst unlängst ein Arbeitgeber recht drastisch he-
rätigte, er von seinen früheren Arbeitgebern in
entsprechender Weise „empfohlen“ wurde. Es wird
damit bestätigt, daß in Gmünd tatsächlich im Arbeit-
geberlager Einkommungen vorhanden sind, die dahin
zielen, das, was Ihre Kollegen an anderen Orten
durch den Arbeitsnachwuchs erreichen, auf eine andere
Art zu bezorgen. Den Vorwurf der Unwahrheit, den
der A. G. B. in seinem letzten Schreiben erhebt,
müssen wir höflich aber entschieden zurückweisen,
denn was von Gerhards gesagt wurde, entspricht
wirklichen Tatsachen, die mit einer einfachen Ab-
leugnung nicht aus der Welt zu schaffen sind. Im
übrigen können wir trotz dieser unliebsamen Vor-
kommnisse feststellen, daß die Herren vom Vorstand
des A. G. B. sich bemühen, das gute Einvernehmen
mit den Verbänden nach Möglichkeit zu fördern
und daß sie auch darauf bestehen, daß die Ver-
einbarungen vom Herbst des vorigen Jahres in
Sachen der Nichtbezahlung der Prozente für die
Weilarbeit seitens einiger Firmen eingehalten wer-
den. Wir wollen dies hier gern öffentlich aner-
kennen und verbinden damit den Wunsch, daß es
auch zukünftig so bleiben möge.

Mögen unsere Mitglieder aus dem Ganzen
nur die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Das
zunächstliegende ist die unablässige Stärkung und
weiterer Ausbau der Organisation, um die Position
der Arbeiterklasse zu befestigen. In der Agitation
muß noch viel mehr wie bisher geschehen, und
zwar von jedem einzelnen Mitglied, bis wir alle
gleichgesinnten Kollegen und Kolleginnen unter dem
Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes ver-
einigt haben, zu ihrem eigenen Wohl, wie dem des
ganzen Gewerbes.

Gewerkschaftliches.

Die Grenzstreitigkeiten bezüglich der
Zechenmetallarbeiter

sind zwischen den beteiligten Verbandsleitungen nach
eingetragener Aussprache auf folgender Basis beigelegt
und für die Zukunft geregelt worden:

Zwischen den Zentralvorständen des Gewerkver-
eins christlicher Bergarbeiter Deutschlands und des
christlichen Metallarbeiterverbandes wurde folgende
Vereinbarung getroffen:

1. Die in den Bergwerksbetrieben und deren
Nebenanlagen beschäftigten Metallarbeiter, Schlosser,
Schmiede, Beschlagschmiede, Gesäßschmiede, Seil-
schmiede, Zuschläger, Dreher, Elektromonteur, Ma-
schinisten etc. sind dem Agitationsgebiet des chris-
tlichen Metallarbeiterverbandes vorbehalten. — Eben-
so die Arbeiter derjenigen Zechenbetriebe, die der
chemischen Weiterverarbeitung der Produkte dienen.

2. Sämtliche im eigentlichen Bergwerksbetriebe,
insbesondere alle unterirdisch beschäftigten Arbeiter
verbleiben dem Agitationsgebiet des Gewerksvereins
christlicher Bergarbeiter Deutschlands, zum Beispiel:

- a) die mit der Herstellung, Instandsetzung und
Erweiterung des Grubenbaues und der unter-
irdischen Betriebsanlagen, wie Verfestungs- und
anderer Wasserhaltungs-, der Luftleitungs- und
elektrischen Leitungsanlagen beschäftigten Per-
sonen,
- b) das zur Bedienung aller unterirdisch aufge-
stellten bzw. tätigen Maschinen, Motore, Brems-
sen, Kessel etc. erforderliche Personal,
- c) alle Personen, die bei der Gewinnung, dem
Transport und der Förderung der Produkte
beschäftigt sind,
- d) sämtliche Arbeiter über Tage, welche in Auf-
bereitungsanstalten, wie Wäschereien, Siebereien,
Breitfabriken, Koksereien und ähnlichen An-
lagen, die der Veredelung der gewonnenen Pro-
dunkte dienen, beschäftigt sind, ebenso sämtliche
bei der oberirdischen Förderung und die in
den Kesselanlagen beschäftigten Arbeiter, mit
Ausnahme der unter Ziff. 1 benannten Gruppen.

Wir hoffen, daß durch diese Bekanntmachung
Unverstand beseitigt werden, und daß sich die Funkti-
onäre beider Verbände bei der Organisationsarbeit
gegenseitig unterstützen.

Der Zentralvorstand
des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.

J. A. Hermann Köster.

Der Zentralvorstand
des Christlichen Metallarbeiterverbandes,

J. A. Franz Wieber

Hoffentlich sind damit alle Unstimmigkeiten be-
seitigt, jedoch die gegenseitige Unterstützung und das
Zusammenarbeiten keine Störungen zu erleiden
braucht. Selbstverständlich ist es jetzt die Pflicht der
beiderseitigen Verbandsfunktionäre, die getroffenen
Vereinbarungen gewissenhaft zu beachten und in der
Praxis demgemäß zu handeln.

Zur Beleuchtung sozialdemokratischer
Agitationsmoral.

In dem bekannten Prozeß wegen des schurkischen
30000 Mark-Flugblattes gegen den Gewerksverein
christlicher Bergarbeiter sind im gerichtlichen Urteil
nach Mitteilung des „Bergmann“ Nr. 7 u. a.
folgende Feststellungen gemacht:

Unwahr ist zunächst die in dem Flugblatt aufgestellte
Behauptung, daß Bruch 30000 Mark von den Arbeit-
gebern zur Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes erhalten
habe.

Unrichtig ist ferner die Tatsache, daß ein Mitglied des
Gewerksvereins das Flugblatt gedruckt oder verbreitet hat.
Vielmehr steht auf Grund der Beweisaufnahme fest und
dieses müssen die Privatkläger auch zugeben, daß das
Flugblatt entweder von Götte oder von Spaniol oder
von beiden zusammen, die damals Angeklagte des
Bergarbeiterverbandes waren, verfaßt, auf ihre
Veranlassung in der „Heinrichs Zeitung“, einem
in Köln erscheinenden sozialdemokratischen Organ, gedruckt
und von ihnen verbreitet ist.

Fest steht ferner, daß zum mindesten der Privatklä-
ger Götte, nachdem er von diesem Tatbestand durch
den Zeugen Spaniol unterrichtet war, nicht in
der nötigen Weise für die Aufklärung ge-
sorgt hat. Spaniol erklärte ihm nämlich am Nachmittag
des 10. September 1904, zwei Tage vor der Wahl, daß
er und Götte das Flugblatt verfaßt und verbreitet hätten.
Götte hat dem Spaniol gegenüber seine Entrüstung
über einen derartigen gemeinen Streich Ausdruck ge-
geben, ihn auch beauftragt, wenn möglich, die Verbrei-
tung des Flugblattes zu verhindern. Er hat auch sofort
im Auftrag der Verbandsleitung Zettel verteilen lassen
und eine Erklärung in der „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht,
in welcher er seine Anhänger vor dem Flugblatt warnt
und ihnen anrät, sich hierdurch nicht beeinflussen zu
lassen, die Abfassung dieser Erklärung bewies
aber auf das deutlichste, daß er, wenn er auch den
Streich nicht gebilligt hat, ihn doch nicht mit der
Deutlichkeit, die allein als eine ehrliche und au-
frichtige bezeichnet werden kann, zurückgewiesen hat.
Er hat nämlich, obgleich er durch Spaniol wußte, daß
dieser und Götte also zwei Mitglieder seines Verbandes
das Flugblatt verfaßt und verbreitet hatten, die Be-
hauptung in seiner Erklärung aufrechter-

halten, das Flugblatt sei von einem Vorstandsmittglied des Gewerkschaftsverbandes verfasst worden. Eine derartige Behauptung dürfte er, da er das Gegenteil wusste, nicht aufstellen, auch nicht in der Weise, dass, wie dies in den Zeiteln geschehen ist, die Tatsache des Verbands durch ein Mitglied des Gewerkschaftsverbandes als eine angebliche hingestellt wird.

Es spricht auch eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass die übrigen Privatkläger die Handlungsweise ihrer Mitglieder Spantol und Wite nicht in pflichtmäßiger Weise missbilligt haben. Denn einmal sind diese Notizen von Sachse im Auftrage des Vorstandes veröffentlicht. Sachse muß also vor ihrer Veröffentlichung mit den übrigen Vorstandsmittgliedern konsultiert, ihnen das Sachverhältnis auseinandergesetzt und sie dann die Veröffentlichung in der gewählten Form gebilligt haben. Sodann aber sind Gütte und Spantol, was bei der Schwere des Falles das einzige Richtige gewesen wäre, nicht entlassen worden.

Zu dieser gerichtlichen Entfärbung eines unerhörten Schurkenstreiches und unterhöhlten Aufrechthaltung eines moralischen Sumpfes in einer „freien“ Organisation schweigt sich die sozialdemokratische Presse vorsichtig aus. Dieselbe rote Presse, die im Fall Rheinfelden Ströme von Linke und Drucker-Schwärze anwendet, um in moralischer Entrüstung zu schwelgen, weil einem christlichen Gewerkschaftsbeamten der (bis heute noch unerwiesene) Vorwurf gemacht wird, er habe bei der Beendigung des Streiks weitgehendere Zugeständnisse der Firma veröffentlicht, wie in Wirklichkeit gemacht worden seien. Selbst wenn der gegen Kollegen Engel erhobene Vorwurf den wirklichen Tatsachen entspräche, so wäre dies noch eine wirkliche Bagatelle gegenüber der Unmoral und Gaunerei, wie sie durch den 80000 Mark-Flugblatt-Prozess gerichtsnotorisch zu Tage gefördert wurde. Im Fall Engel spielt die Sozialdemokratie den moralisch Empörten, ruft nach „Rattstellung“, will der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung einen Makel aufhaden; hier, wo die Unmoral in höchster Potenz gerichtlich erwiesen und unlenkbar festgestellt ist, da wird der Mantel „Zukunftsaatlicher Brüderliebe“ verständnisvoll darüber gebreitet. Eine solche Doppelmoral muß jeden ehrlichen Menschen anekeln, dieses rote Pharisäertum kann tatsächlich in seiner Verworfenheit nicht mehr überboten werden.

Das vorstehende Urteil aber mögen sich die christlichen Arbeiter in die Agitationsmappe legen, um den sozialdemokratischen Lästerungen bei passender Gelegenheit dienen zu können.

Eingestelltes Verfahren wegen Erpressung.

Im Anschluß an den Streik bei der Firma Mandewirt in Solingen vom Juni vorigen Jahres hatte die Staatsanwaltschaft gegen die örtlichen Geschäftsführer der drei beteiligten Arbeiterorganisationen ein Verfahren wegen Erpressung eingeleitet, wie wir in Nr. 2 d. Bg. (Seite 13) mitgeteilt haben. Beim Abschluß des Streiks verpflichtete sich die Firma, die Summe von 1250 Mark zur Bestreitung der Kriegskosten nachzuzahlen und weitere 1000 Mark für die Zeitdauer von 6 Wochen als Garantiesumme dafür zu hinterlegen, daß die getroffenen Vereinbarungen von der Firma auch eingehalten würden. Das letztere geschah nicht und die Garantiesumme verfiel somit ebenfalls den Gewerkschaften. In dem letzteren Umstand wurde nun das Merkmal der Erpressung erblickt und ein diesbezügliches Verfahren eingeleitet, jedoch laut nachfolgendem Schriftstück, das unserem Kollegen Blum-Dhligz unterm 9. Februar zuzug, wieder eingestellt:

Beschluß:

In der Strafsache gegen 1. Hermann Pawlowitsch, Geschäftsführer des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Solingen, 2. Robert Böhmner, Geschäftsführer des Solinger Fabrikarbeiter-Verbandes und 3. gegen Jakob Blum, Geschäftsführer des Christl. Metall-Arbeiter-Verbandes, Beschuldigung: in Solingen im Juni 1909, um sich oder einem dritten rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, den Ernst Mandewirt durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung genötigt zu haben. Vergehen nach § 263, 47b, StrafGB.

Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft außer Verfolgung gesetzt, da nach dem Ergebnisse der Voruntersuchung nicht nachzuweisen ist, daß die Angeklagten das zu ihrer Verurteilung erforderliche Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungen gehabt haben. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Oberfeld, den 24. Januar.

Kgl. Landgericht 3. Strafkammer.

In diesem Gerichtsbeschluss ist nicht gesagt, daß der Tatbestand einer Erpressung überhaupt nicht vorliegt, sondern: daß den Angeklagten „das zu ihrer Verurteilung erforderliche Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung“ gefehlt habe. Eine Begründung, die in diesem Falle zwar dem sonderbaren Verfahren ein Ende bereitet, prinzipiell aber sehr ansehbar ist. Denn wie man im vorstehend geschilderten Fall eine Erpressung im Sinne des Strafgesetzbuches erblicken könnte, ist uns tatsächlich unverständlich.

Ueber die „Inferiorität“ der deutschen Arbeiter

Wie wir schon in der vorigen Nummer in der Notiz: „Eine gründliche Zurückweisung“ mitteilten, der Direktor der Lauchhammerwerke, Kom-

merzienrat Dr. Hallbauer, in Amerika einem Zeitungsreporter gegenüber sehr befremdliche Ausführungen gemacht haben. Zeitungsnachrichten zufolge haben die Arbeiter des betr. Werkes in einer öffentlichen Protestversammlung gegen die beleidigenden Ausführungen ihres Direktors entschieden Verwahrung eingelegt. Etwa 1000 Arbeiter sollen sich sofort der Organisation angeschlossen haben. Das war also der praktische Effekt der Amerikareise.

Dem Vorstand der Lauchhammerwerke scheint die Angelegenheit sehr unangenehm zu sein, wie aus einer Mitteilung an die Presse (N.-Westf. Btg. vom 8. Februar 1910) hervorgeht. Die Verurteilungen des Herrn Direktors Dr. Hallbauer werden hier mit folgenden Worten abzumildern versucht:

„Herr Hallbauer hat auf die Verschiedenheit der Arbeitsweise hier und in Amerika hingewiesen. Sie beruht auf ganz anderen Lebensbedingungen in jenem Lande, den viel höheren Preisen für alle Bedürfnisse, den infolgedessen viel höheren Löhnen und daraus folgend auf dem Drang, die Werke so einzurichten, daß die Arbeit soviel wie irgend möglich mit Maschinen- und Wälzschneidwerkzeugen verrichtet wird, um Massen hervorzu- bringen. Herr Hallbauer hat hinzugefügt, daß, wenn man einen hiesigen Arbeiter nach Amerika verbringe, er in einem Monat drüber dasselbe leiste, wie die Einheimischen. In seinen Fähigkeiten zweifelte er also nicht. Schließlich ist es auch natürlich, und es kann nicht anders sein, als daß man auf unseren allein liegenden Werken im Betriebe viel mehr am Allen hängt, als zum Beispiel in Rheinland und Westfalen, wo die Arbeiter zwischen zahlreichen Werken hin und her wechseln und Neues zu sehen bekommen.“

Das ist zwar eine etwas andere Lesart wie die von dem New Yorker Blatt veröffentlichte, aber immerhin bleibt bestehen, daß der Herr Kommerzienrat die amerikanischen Arbeiter vor den eigenen deutschen Landsleuten herausgestrichen hat, wo er eigentlich die „Inferiorität“ der Verwaltung seiner „allein liegenden Werke“ hätte beklagen sollen.

Der gelbe Vorderruß für „Sich Berlin“.

Im gelben Organ: „Der Bund“ (Nr. 7, 1910) Herausgeber Lebius, ist unter der Überschrift: „Stratukmliche Auffassungen“ folgendes zu lesen:

„Der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Gewer- bände, „Sich Berlin“, behauptet in seiner Nr. 6 vom 6. Februar, daß die gelben Verbände Schöpfungen der Unter- nehmer seien und die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überhaupt ablehnten. Das eine ist so unrichtig wie das andere. Die gelben Vereinigungen sind Gründungen von Arbeitern, die des sozialdemokratischen Streikmißbrauchs und der roten Gewalttätigkeit gegen alle nicht mit in das rote Horn stehenden Arbeiter müde waren und sich daher gemeinsam gegen den roten Druck wehren wollten. Ebensovientig sind die Gelben grundsätzliche Gegner der Tarifverträge. Sie sehen nur in ihnen kein Allheilmittel für alle Nöte der Arbeiter, weil ja in vielen Berufszweigen der Abschluß von Tarifver- trägen nicht möglich ist. In beiden Beziehungen dürften also Unterschiede zwischen den An- schauungen der Gelben und denen der katho- lischen Fachabteiler nicht vorhanden sein. Diese wie jene erstreben den wirtschaft- lichen Frieden. Ein Unterschied zwischen beiden liegt nur darin, daß die katholischen Fachabteilungen, wie schon ihr Name sagt, auf konfessionellem Boden stehen.“

Sehr richtig! Ausnahmsweise müssen wir dem gelben „Bund“ hier im Schlußteil seiner — von uns gesperrten — Ausführungen einmal zustimmen, weil er in der Beurteilung der Berliner Fachabteilungen den Nagel auf den Kopf trifft. Leider!

Die politische Neutralität der Christl. Dunkerschen Gewerksvereine

wird von ihnen selbst zwar fortwährend echt mark- schreierisch im Gegensatz zu den anderen Richtun- gen betont, aber in Wirklichkeit ist's mit dieser wie mit so manch anderer S.-D. Behauptung. Es ist eine „Neutralität“, die sie meinen. Und wie die führenden Geister im S.-D. Lager ihre Neu- tralität verstehen, wird in einem Leitartikel in der Düsseldorf. „Westf. Post“ Nr. 6 unter der Übers- schrift: „Dernt starke Kämpfer sein“ etwas näher umschrieben. Im Hinblick auf die Weltanschauungs- kämpfe heißt es da ganz offenerzigt und zu- treffend: „Neutralität ist Unsinn.“ Wenn alle Welt um diese Frage ringe, könnten die S.-D. Gewerks- vereine die Hände nicht in die Hosentaschen stecken. Ihr Programm heiße: Vaterland, Freiheit und Sozialreform. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Es bedarf dann aber auch für die Mitglieder keines besonderen Druckes, wo sie politisch zu arbeiten haben. Weil sie um ihrer Weltanschauung willen sich bei uns gewerkschaftlich organisieren, werden sie von selbst politisch da arbeiten, wo um dieselbe Weltanschauung gekämpft wird. Es ist für den Gewerksvereiner undenkbar, der Sozial- demokratie gegenüber neutral zu sein, schon aus dem einen praktischen Grunde, weil diese uns gegenüber doch auch nicht neutral ist. Genau so liegt die Sache für das Zentrum, für die Christlich-Sozialen, für Kon- servativen. Deshalb ergibt es sich von selbst aus der Praxis, daß dem Gewerksvereiner, der weiß, was er will, politisch nur drei Parteien zur Verfügung stehen: demo- kratische Vereinigung, freisinnige oder nationalliberale Par- tei, letztere soweit sie wirklich liberal ist. Das ist so klar und einfach wie nur denkbar. Und je entschiedener jedes Mitglied danach handelt, um so besser für uns. Ein anderer Weg ist nicht möglich, wenn man nicht als Handwergel gelten will, den niemand ernst nimmt.“

Die politische Neutralität der S.-D. Gewerksvereine hat mithin sehr enge Grenzen. Sie beschränkt sich auf die liberalen Parteien, soweit letztere dies wirklich sind. Alle Arbeiter, die nicht liberal im Christl.-Dunkerschen Sinne sind, und in Deutschland bilden diese die überwältigende Majorität (schätzungs- weise wohl über 90%), haben mithin mit den S.-D. Gewerkschaften keine Gristesgemeinschaft und werden sich im eigenen Interesse von ihnen fern halten. Kein Wunder, wenn die S.-D. Gewerksvereine auf dem Isolierschemel angelangt sind, zwar schöne Pro- grammfäße aber immer weniger Mitglieder haben. Die S.-D. Neutralität im Rahmen der wirklich liberalen Weltanschauung braucht mithin den christl. Gewerkschaften keine Sorgen zu machen, würde aber auch selbst dann, wenn sie viel weitergehende Grenzen ziehen könnte, auf die Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterbewegung keinen wesentlichen Einfluß aus- üben können. Die radikale Richtung in der deut- schen Arbeiterbewegung (die Sozialdemokratie) hat die Grenzen gezogen: Sie ist atheistisch-materia- listisch, nie christlich-national; ein Mittel- ding gibt's da nicht mehr, oder es kann nur ver- schwommene Halbheit, das Zerbild einer Welt- anschauung sein.

Sozialdemokratische Lügenfabrikation.

Zu dem von Danzig ausgegangenen Schwindel- artikel: „Christliche Terrorismusfabrikation“, worin ein ganzer Wulst von Lügen und Verleumdungen gegen die christlichen Gewerkschaften, insbesondere gegen Kollegen Winter ausgestreut wird, hat letzterer sowohl dem „Vorwärts“ wie der sozial- demokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ folgende preßgesetzliche Berichtigung zugehen lassen:

Danzig, 30. Jan. 1910.

Die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ — resp. „Vorwärts“ — ersuche ich unter Hinweis auf § 1 des Reichspreßgesetzes um Wund der nachstehenden Berich- tigung. Jakob Winter, Gewerkschaftssekretär.

Der Artikel „Christliche Terrorismusfabrikation“ in Nr. 6 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 29. Januar ent- hält in bezug auf die Person des unterzeichneten Gewerks- chaftssekretärs Jakob Winter u. a. folgende unwahrheiten:

Die Behauptung, daß Winter „mit wahrer Verzweif- lung die unsauberen Mittel benutzte, um aus dem Klem- perstreik noch nachträglich einen großen christlichen „Sieg“ oder wenigstens ein strategisches Meisterstück seiner Person zu machen,“ ist unwahr.

Ebenso ist es unwahr, daß es nach dem Danziger Klemperstreik „zugleich galt, auch die Gewerkschaftschristen wegen ihres Unmuts über die zentrierte Steuererhö- hung einzufleisen.“ — In den mit dem Klemperstreik sich befaßenden Versammlungen und Flugblättern hat Winter niemals auf die Reichsfinanzreform Bezug genommen.

Unwahr ist ferner die Behauptung, daß Winter „Mit- glieder des Arbeiterausschusses der Danziger Werft öffent- lich als Sozialdemokraten benutzte.“ — Winter hat lediglich hingewiesen auf einen Widerspruch zwischen einem vom Deutschen Metallarbeiterverband herausgege- benen Flugblatte über die Reichsfinanzreform und der Zu- schrift eines Ausschußmittgliedes an die „Danziger Neuesten Nachrichten“.

Die Behauptung, das Bestreben Winters beim Danziger Klemperstreik sei „von vornherein gewesen, das Organi- sationsverhältnis nach der schwarzen Seite günstiger zu gestalten, ohne Rücksicht, ob dabei mitten im Streik die Einigkeit der Arbeiter in die Brüche ging“, ist unwahr. — Winter hat im Gegenteil durch Beschaffung der Streik- unterstützung für die Unorganisierten die Einigkeit unter den Arbeitern wiederhergestellt.

Gänzlich erfunden ist ferner die Behauptung, daß Winter die Arbeiter Schwalm und von Glinck mit christ- lichen Gebrauchsamerisungen, nach denen sie an bestimmten Stellen Frängel niederzuschreiben sollten“, versehen hat.

Es ist unwahr, daß Winter der Stadtverordnete Klawitter mit Schwalm und von Glinck „in besonderen Konventikeln über Terrorismusangelegenheiten konfe- rierten.“

Es ist unwahr, daß, wie Frängel bekundete, Winter versucht hat, die Arbeiter Schwalm und von Glinck dazu zu bewegen, den Gewerkschaftsbeamten Frängel oder den Streikleiter Schröder zu beschuldigen. — Bei den Besprechun- gen Winters mit Klawitter und Schwalm und von Glinck ist keinerlei Beeinflussung versucht worden. — Die gegen- teilige eibliche Behauptung des Gewerkschaftsbeamten Frängel vor Gericht gründet sich nach Frängels eigener Bekundung lediglich auf Mitteilungen des Schwalm und des von Glinck, deren Verurteilungen auf das Gericht keinen Eindruck machten und durch das eibliche Zeugnis dreier Streikenden glänzend widerlegt wurden.“

Es ist unwahr, daß, wie der Artikel der „Metall- arbeiter-Zeitung“ es darstellt, Winter vor Gericht ge- schwiegen hat, weil er auf Frängels Aussage nichts zu erwidern wußte. — Winter halte gar keine Möglichkeit, vor Gericht darauf zu antworten, weil er als Zeuge nicht zugezogen, überhaupt bei dem Prozeß nicht beieiligt war.

Es ist unwahr, daß „das Gericht die demnach schärfste Verurteilung des Winter und Klawitter ausgesprochen“ hat. Von Winter und Klawitter war in dem Urteil garnicht die Rede.

Unwahr ist es endlich, daß Winter in bezug auf Frängel gesagt hat: „Nun steht der Säugst doch wieder seinen Mann“, und daß Stadtverordneter Klawitter darauf Winter geantwortet hat: „Wer werden ihn doch noch trügen, weil er fortwährend mit Schröder zusammen ist.“

Jakob Winter,

Bezirksleiter des Christl. Metallarbeiterverbandes.

Der „Vorwärts“ hat diese Berichtigung sis dato noch nicht gebracht. Er will jedenfalls zuerst noch von anderer Stelle dazu genötigt werden. Das kann er tun.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streik bei Krupp in Rheinhausen-Friemersheim.

400 Hochofenarbeiter der Friedrich-Alfred-Hütte legten am Montag, den 14. d. Mts. plötzlich die Arbeit nieder. Seit 2 Jahren schon ist in den verschiedensten Betrieben der Lohn fortwährend gekürzt worden. Vor 14 Tagen haben 70 Arbeiter der Koferei wegen Lohnabzügen die Betriebsleitung um Verhandlungen gebeten. Die Antwort war, daß wegen angeblicher Arbeitsverweigerung alle 70 Arbeiter entlassen worden sind, unter Abzug von sechs Schichten ihres verdienten Lohnes. Damals schon hätte es unter den Hochofenarbeitern, als nun die Direktion dazu überging, auch den Hochofenarbeitern ihren Lohn zu kürzen, haben diese Arbeiter kurzerhand die Arbeit niedergelegt. Durch Plakarbeit und einige Italiener wurde versucht, die Hochöfen in Betrieb zu halten. Viele von den Leuten sind bald wieder davongelaufen. Eine Kommission der streikenden Arbeiter wurde am Montag mittags bei der Betriebsleitung vorbestellt. Den alten Lohn will das Werk nicht mehr bezahlen, nur einige kleine Wünsche sollten erfüllt werden. Eine Versammlung der streikenden Arbeiter beschloß am Nachmittage, auf die Forderung des alten Lohnes nicht zu verzichten. Um dieses durchzusetzen, soll weitergestreift werden. Da auch die übrigen Betriebe, wie Stahl- und Walzwerk, vom Hochofenbetrieb direkt abhängig sind, ist der Umfang des Kampfes vorläufig noch nicht abzusehen.

Daß die Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist in den Ausstand traten, kann nicht gutgeheißen werden, aber die seit langer Zeit angesammelte Erbitterung läßt es begreiflich erscheinen. Wenn der größte Teil der Arbeiter organisiert gewesen wäre, würde dies jedenfalls nicht vorgekommen sein.

Die Lehre aus diesen Vorkommnissen muß für alle Hüttenarbeiter sein, zur Einsicht zu kommen und an den Ausbau der Organisation zu denken. Wenn die Hüttenarbeiter immer noch warten und erst durch solche impulsiven Bewegungen an die Organisation gemacht werden müssen, dann kommen sie nicht zum Ziel. Darum müge in den Hüttenbetrieben die Mahnung wiederhallen: Hinein in den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, der als erster für Schutz und Besserstellung der Hütten- und Walzwerkarbeiter eingetreten ist und ihnen auch in Zukunft Schutz und Rückhalt bieten wird.

Düsseldorf. Bei der Düsseldorf Eisen- und Drahtindustrie legten 16 Dreher, Schlosser, Hobler und Bohrer gegen die Neuzuführung einer Kontrolle dadurch entschiedenen Protest ein, daß sie einmütig die Kündigung einlegten. Der Direktor des Werkes war von der Direktion beauftragt, trotzdem die wenigen Leute von einem Werkmeister den ganzen Tag beaufsichtigt wurden, von braunen durch die Werkstufen eine strenge heimliche Kontrolle vorzunehmen. Im Auftrage des größten Teils der betroffenen Arbeiter wandte sich ein Kollege an unseren Verband und ersuchte um Abhaltung einer Werkstättenversammlung. In dieser schlossen sich sämtliche Kollegen der Organisation an (10 unserem Verband, 5 dem sozial. M.-V.). Es wurde den Kollegen die moralische Unterstützung der organisierten Metallarbeiter zugesagt. So sollten beide Verbände versuchen, die Angelegenheit nach Möglichkeit zur friedlichen Erleichterung zu bringen. Der soz. Metallarbeiterverband war in dieser Versammlung nicht anwesend, wurde jedoch am anderen Tag sofort von uns benachrichtigt. Ebenso wurde eine Notiz der Presse übergeben, in welcher aber, da eine persönliche Aussprache zwischen den verantwortlichen Beamten nicht erfolgen konnte, jede Warnung und Sperrvermerk vorläufig fortgelassen wurde. Diese Notiz wurde von einem Bureauangestellten des soz. Metallarbeiterverbandes abgeholt und vom Bureau dieses Verbandes mit dem Sperrvermerk in der sozialdemokratischen „Vollzeitung“ zum Abdruck gebracht.

In einer weiteren gemeinsamen Versammlung, in der auch der Beamte Kohn vom soz. Metallarbeiterverband anwesend war, hob derselbe ausdrücklich hervor, es sei selbstverständlich, nachdem die Kollegen der Organisation sich angegeschlossen hätten, würde man auch danach streben müssen, daß keine organisierten Kollegen die Arbeit verriechen. Auf die Unorganisierten habe man leider keinen Einfluß. Es wurden dann, nachdem der Direktor jeden Verknüpfungsverstoß schroff ablehnte, schon vor der abgelaufenen Kündigungszeit sechs Kollegen entlassen. Man versuchte die anderen Kollegen am letzten Tage noch zu beeinträchtigen, die Kündigungen zurückzunehmen, jedoch ohne Erfolg. Sämtliche Arbeiter, zwei hatten ihr schriftlich gegebenes Wort gebrochen, wurden entlassen und die Bestrafung von 9 Mann mit je 1 Mark wegen zu später Aufnahme der Arbeit wurde nicht zurückgenommen.

Jedoch schon am zweiten Tage nach der Entlassung der beteiligten Arbeiter kamen uns Gerüchte zu Ohren, daß von der Verwaltungsstelle des soz. Metallarbeiterverbandes organisierte Leute mit der billigen Ausrede nach der Eisen- und Draht-Industrie geschickt worden seien, „weil es keinen Zweck hätte, die Bude versumpfen zu lassen.“ Wir wollten diesen Gerüchten keinen Glauben schenken und glaubten erst noch eine weitere Bestätigung abwarten zu sollen. Die Gerüchte verbichteten sich jedoch so, daß die Tatsache nachgewiesen werden konnte. Es hatte der im dortigen Bezirk tätige Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes folgende Mitteilung getan: „Diese Kollegen sind wenigstens organisiert, zwei organisierte haben angefangen, zwei weitere habe ich aufgenommen.“ Hieraus war bestimmt zu entnehmen, daß vier organisierte Sperrbrecher im Betriebe vorhanden waren, die teils vorher organisiert, teils sofort für die Organisation gewonnen waren. Aber auch der Vertrauensmann des soz. Metallarbeiterverbandes war selbst im Betriebe, da er sonst keine Berufskollegen organisieren konnte. Nach diesen Feststellungen wurde zunächst eine telefonische Verständigung mit dem verantwortlichen Beamten Leiter des soz. Metallarbeiterverbandes versucht. Derselbe gab die Tatsache zu und meinte, es sei ihm nicht bekannt, daß wir von ihm nicht benachrichtigt seien, jedoch wäre es Geschäftsgeheimnis, die wir den entlassenen Kollegen entgegen brächten. Gedient sei ihnen hiermit auf keinen Fall. Am anderen Tage wurde in einer persönlichen Aussprache auf dem Bureau des soz. Metallarbeiterverbandes verap-

redet, eine gemeinsame Mitgliederversammlung abzuhalten, um den Tatbestand festzustellen.

Diese Versammlung fand statt und war keine Mitgliederversammlung, sondern es wurden die anderen neu-angestellten Schlosser und sonstigen Arbeiter dem Metallarbeiterverband zugeführt. Von einer einwandfreien Feststellung des anwesenden Beamten Kohn keine Spur. Derselbe versuchte eine von Verdächtigungen aller Art strotzende Rede zu halten, in der uns ein Vorwurf gemacht wurde, daß wir während der Kündigungszeit die Leute der Organisation zugeführt hätten. Dies würde keine Organisation tun, betonte derselbe im Brustton der Überzeugung. Daß aber der sozial. Verband es in diesem Falle doch selbst getan und nur auf diese Weise den größten Teil seiner Mitglieder gewonnen hat, wird niemand leugnen wollen. Mit einer geradezu verbissenen Offenheit wurde von dem sozial. Beamten betont, daß schon während der Kündigungszeit der alten Arbeiter Mitglieder des soz. Metallarbeiterverbandes eingestellt wurden. „Weiter wolle er,“ so betonte der „Beamte“ Kohn, „nicht darüber sprechen, ob die Sperre tatsächlich klug sei.“ Dabei steht die Tatsache fest, daß die Sperrnotiz an die dem Bureau des Metallarbeiterverbandes übersandte Notiz von sozialdemokratischer Seite selbst eigenhändig Kohn gekündigt und so der „Vollzeitung“ übergeben wurde. Alle diese Tatsachen wurden von unserer Seite der Versammlung mitgeteilt und wiederholt betont, nachdem man derartige Verdrehungen vornehme, die Tatsache als feststehend zu betrachten sei, daß die Zeitung des soz. Metallarbeiterverbandes bewußt, ohne jede Verhandlung mit uns, organisierte Arbeiter in den Betrieb hineingeschickt habe. Dies wollte man nicht gern zugeben und so sollte eine von den Neueingestellten vorgenommene Abstimmung ob die Sperre noch bestehen bleiben soll, über diesen Streich hinweggehen. Alle anwesenden Trautzler und Arbeiter stimmten ab und so wurde die Sperre als beendet erklärt. Können wir nun auch die Namen der organisierten Sperrbrecher nicht ermitteln, es bleibt doch die Tatsache bestehen, daß mit Wissen und Willen der leitenden Personen der hiesigen Verwaltungsstelle des soz. Metallarbeiterverbandes organisierter Sperrbrecher verübt wurde, den die christliche Metallarbeiterchaft von Düsseldorf sich merken wird.

Eisenbura. In der hiesigen chemischen Fabrik Taucha stehen die Eisenarbeiter im Streik. Die Ursache der Differenzen liegt in dem unhaltbaren Lohnsystem, das die Firma den Arbeitern aufzwingen wollte. Vor mehreren Monaten wurden Leute aus dem Eisenhaus entlassen. Nachher wurden aber Dofen angebrannt, die von den Ziehern an den anderen Dofen mit übernommen werden sollten, ohne daß ihnen dafür ein entsprechender Lohn gezahlt wurde. Die Firma wollte die Sache derartig regeln, daß sie großen Nutzen, die Arbeiter aber schweren Schaden gehabt hätten. Es kam in der Praxis soweit, daß die Ziehler trotz der Mehrarbeit, die sie leisten mußten, zum Teil weniger ausgezahlt erhielten wie vorher. Die Lohnberechnung wurde einseitig von der Betriebsleitung nach Willkür vorgenommen, ohne daß die Arbeiter den geringsten Einfluß oder eine Kontrolle ausüben konnten. Die Arbeiter verlangten hier Remede und als dies nicht geschah, legten sie am 28. und 29. Januar einmütig die Arbeit nieder. Jetzt wurden Arbeiter aus andern Abteilungen des Betriebes an die Dofen kommandiert und als sie sich weigerten, ihren streikenden Kollegen in den Rücken zu fallen, sofort aus der Fabrik hinausgewiesen.

Die Firma wird es jedenfalls noch bereuen, so mit ihren Arbeitern verfahren zu sein. Denn für die schwere Arbeit an den Dofen wird sie so leicht keine geeigneten Kräfte aufzutreiben. Zudem ist es wahrlich kein besondres Glück in diesen gas- und giftgeschwängerten Buden sein Brod verdienen zu können. Viel zu verlieren haben die Arbeiter solcher Betriebe auf keinen Fall, wohl aber die Unternehmer.

Sundern. Eine brutale Unterdrückung des Koalitionsrechts der Arbeiter veranlaßt die Scharfmacher im hiesigen Arbeitgeberlager. Ohne die geringste Veranlassung will man durch Massen-Maßregelungen den christlichen Metallarbeiterverband hier vernichten. Am 12. d. Mts. wurden aus einmal 20 Kollegen gekündigt, unser Vorsitzender aber sofort entlassen. Die Erregung und Empörung der Arbeiter und aller recht denkender Bürger ist aufs höchste gestiegen. Die Scharfmacher lehnen jede Verhandlung mit den Organisationsvertretern ab. Für sich selbst nehmen die kleinen Scharfmacher von Sundern das Koalitionsrecht im vollsten Maße in Anspruch, ihren Arbeitern aber wollen sie es mit Gewaltmaßregeln und der Hungerpeinliche illusorisch machen. Welch empörende Ungerechtigkeit!

Neben der Gewalt wenden die Arbeitgeber aber auch noch das herüchtigte „Zuckerbrot“ an, um die Arbeiter von der Organisation zu trennen. In einem langen Zirkular rechnen die „besorgten“ Unternehmer ihren Arbeitern vor, was sie ersparen, wenn sie dem christlichen Metallarbeiterverband den Rücken kehren. Da wird an den Totalpatriotismus appelliert und die Gründung eines „Ortsverbandes“ (des gelben Streikbrecher-Organisation) dringender empfohlen, zu der die wohlthätigen Unternehmer sogar „1200 Mark in bar“ für den Reservefonds stellen wollen.

Das allein muß allen denkfähigen Arbeitern von Sundern der deutliche Beweis sein, welche Vorteile die Unternehmer sich von der gelben Neugründung versprechen. Sonst würden sie es sich das schöne Geld nicht kosten lassen. Ferner ist dies ein Beweis, daß der christliche Metallarbeiterverband allein den Arbeitern von Nutzen sein kann, weil sie sonst den Unternehmern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und vollständig verlassen sind. Für alle denkfähigen Arbeiter muß deshalb die Parole lauten: Festhalten am christlichen Metallarbeiterverband und sofortiger Eintritt, soweit es bis heute noch nicht geschehen ist.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Gattlingen a. d. Ruhr. Ueber die Eisen- und Stahl-Gießerei der Genrichshütte in Gattlingen ist die Sperre verhängt.

Frauenthal. In der Schnellpressenfabrik Albert u. Co. sind Differenzen ausgebrochen wegen Lohnabzügen bis zu 20 Prozent.

Lippstadt. Wegen Differenzen auf der Westfälischen Metallindustrie in Lippstadt ist über diesen Betrieb die Sperre verhängt.

Buzug ist fernzuhalten.
Brixen (Tirol). Vom Verband der christlichen Metallarbeiter Österreichs Zahlstelle Bozen werden wir gebeten, folgendes zu veröffentlichen: Etwa zureisende Metallarbeiter werden ersucht, hier keine Arbeit anzunehmen, ohne sich vorher bei der hiesigen Ortsgruppe, Vorsitzender Willy Zell, Kirchenerstraße 7, zu erkundigen.

Bekanntmachungen.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 20. Februar 1910 der achte Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 27. Februar fällig.

Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten ohne Unterschied sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes Duisburg, Seitenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Aus dem Verbandsgebiet.

Schwäbisch-Gmünd. Das Jahr 1909 war für unsere Ortsgruppe eine Zeit reich an Ereignissen im gewerkschaftlichen Leben. Das Bewies der Jahresbericht in unserer Zeitschrift am 30. Januar stattgefundenen Generalversammlung. Einleitend betonte der Berichterstatter, Kollege Verhard, daß die Erlattung des Arbeitsvertrages nicht nur den Zweck habe, den Kollegen und Kolleginnen Rechenschaft über die Arbeit des vergangenen Jahres zu geben, sondern daß es auch zu dem Zweck geschehe, aus der Vergangenheit zu lernen und die entsprechenden Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Das Jahr 1909 habe genau wie seine Vorgänger im Zeichen der wirtschaftlichen Depression gestanden. Das zeige sich besonders am enormen Rückgang des Eisenmetallwarenexport (Goldwaren 55 Proz., Silberwaren 37,5 Prozent gegenüber dem Jahre 1908). Ferner auch an verschiedenen Vorgängen in der Industrie selbst. So mußten verschiedene Geschäfte ihren Betrieb ganz einstellen. Das Aussehen war in den meisten Betrieben während des ganzen Frühjahrs und Sommers, ja bis in den Herbst hinein gang und gäbe. Auch gänzlich Arbeitslos gab es genug, teilweise war deren Zahl erheblich höher wie im Vorjahre. Dementsprechend waren dann selbstredend auch wieder die Aufwendungen des Verbandes bezüglich der Unterstützungen, wie aus dem Kassensbericht ersichtlich ist. Eine wichtige Erscheinung ist ferner die Tatsache, daß eine Reihe Arbeitgeber gläubig, unserem Verbands gegenüber eine schärfere Stellung einnehmen zu müssen. Der Grund, dafür dürfte zum Teil in unbegründeten politischen Vorurteilen, vor allem aber in der Tatsache zu suchen sein, daß unser Verband praktische und konsequente Arbeit für die Interessen der Gesamtarbeiterschaft Gmünds geleistet hat. Bei der Beilegung der Hanauer Bewegung habe sich der Arbeitgeberverband von den sozialdemokratischen Führern drängen lassen, gegenüber unserm Verlangen nach Teilnahme an den Verhandlungen eine ablehnende Haltung einzunehmen, was vom Berichterstatter dann auf Grund des stattgefundenen Briefwechsels zwischen dem Arbeitgeberverband und unserer Organisation des näheren erläutert wurde. (Dieser Briefwechsel mit den nötigen Kommentaren ist an anderer Stelle dieses Blattes unter der Überschrift: „Aus der Eisenmetallarbeiterbewegung“ veröffentlicht. Die Redaktion.) Aus den Begleiterscheinungen und Ergebnissen dieser Bewegung müßten die christlich gestimmten Eisenmetallarbeiter und Arbeiterinnen die richtigen Lehren ziehen.

Der Kampf der sozialdemokratischen Führer am Orte gegenüber unserm Verband war gleichfalls bedeutend heftiger wie früher. Sind wir auch prinzipiell der Ansicht, daß die Kämpfe in den Arbeiterkreisen selber mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit nach Möglichkeit vermieden werden sollen, so konnten wir doch unmöglich auf all die Angriffe und sonstigen Unverschämlichkeiten der Genossen schweigen. Denn wenn die Genossen etwa glauben, für ihre verpönten Lohnbewegungen uns verantwortlich machen zu können, so befinden sie sich ganz gewaltig auf dem Holzwege. So erloben die Gegner auch anlässlich ihres jämmerlich betrachteten Streiks bei der Firma Ritz und Schweitzer gegenüber unserm Verband den Vorwurf des Streikbruchs, obwohl wir bei der ganzen Bewegung nicht im geringsten beteiligt waren und in dem fraglichen Betrieb nicht ein einziges Mitglied hatten. Ueber den Verlauf dieser „interessanten“ Bewegung haben wir damals im Organ als auch in dem eigens zu diesem Zwecke herausgegebenen Flugblatt das nötige gesagt. Es genügt für heute noch einmal hervorzuheben, daß an der ganzen „Streikbrechervermittlungsgeschichte“ kein wahres Wort ist, daß wir ferner von einer Sperre über die fragliche Firma keinerlei Mitteilung erhielten, auch in der Öffentlichkeit nichts darüber bekannt war, und daß wir deshalb diese Sperre auch gar nicht respektieren konnten. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß gerade in diesem Betrieb die Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit bessere sind, wie in vielen anderen Betrieben der

hiesigen Industrie. Charakteristisch für diese ganze Bewegung ist die Tatsache, daß die Arbeiterauschüßung...

Des Weiteren steigerte sich die Wut der Genossen, als unsere Kollegen daran gingen, von den ihnen auf Grund der Ortskrankenkassenwahlen zustehenden Rechten...

Woh bei der schon erwähnten großen Versammlung die eigentlich nur den Zweck hatte, den schlecht entlohnten Arbeitern eine Besserung zu verschaffen...

Leider waren wir auch im Laufe des Berichtsjahres verschiedentlich in Folge der gehässigen Angriffe und Beschuldigungen der Genossen genötigt, die Fisse des Gerichts in Anspruch zu nehmen...

Hervorzuheben ist aus dieser Verhandlung noch das eine, daß dem Genossen, welcher Wanner die intrinierte Beleidigung mittelste, die Glaubwürdigkeit durch das Gericht vollständig abgesprochen wurde.

Aus dem Kassenbericht unserer Ortsverwaltung ist hervorzuheben, daß die Gesamteinnahmen inkl. Kassenbestand 20 775,06 Mk. betragen. Von der Zentrale erhielten wir einen Zuschuß von 1400 Mark...

Sehr umfangreich war auch die Korrespondenz der Geschäftsstelle. Der Einlauf weist folgende Zahlen auf: Briefe 115, Karten 98, Drucksachen 113, Pakete 214...

Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen wurden im Ganzen 3914 hergestellt und teils durch die Post verschickt oder durch die Vertrauensleute ausgeteilt.

Versammlungen wurden im Berichtsjahre abgehalten: öffentliche 11, Mitgliederversammlungen 26, Bezirksversammlungen 12, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen 41.

Die Neuwahlen ergaben nur unbedeutende Änderungen in der Ortsverwaltung und hinsichtlich der Kartelldelegierten. Hierauf wurde die anregend verlaufene Generalversammlung mit einem Applaus an die Kollegen...

Duisburg-Neiderich. Unter verhältnismäßig guter Beteiligung fand am 28. Januar unsere diesjährige Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß unsere Zahlstelle trotz des schlechten Wirtschaftsmarktes sich auf der Höhe gehalten hat.

Hierauf erhielt Kollege Burgard aus Duisburg das Wort zu seinem Vortrag: „Reber die nächsten Aufgaben unserer Ortsgruppe“. Er wies nach, daß hier am Ort eine andere Agitationsmethode angewandt werden müsse.

Kollegen! Soll unsere Generalversammlung reiche Frucht bringen für unsere Zahlstelle, dann ist es unumgänglich notwendig, daß ein jeder seine volle Pflicht erfüllt.

Januar. Die diesjährige Hauptgeneralversammlung unserer Ortsverwaltung fand am 23. Januar im lath. Vereinshaus zu Hannover-Linden statt.

An der Anerkennung des Arbeiterstandes habe die Ortsverwaltung tätig mitgearbeitet. So konnten wir u. a. verzeichnen, daß 2 Mitglieder zu Gewerbegerichtsbeisitzern, 2 als Beisitzer an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung gewählt wurden.

Der vom Kassierer erstattete Kassenbericht wies ganz enorm hohe Summen für verausgabte Unterstützungen auf, womit manche Not in den Familien der Kollegen gestiftet werden konnte.

Zum Schluß hielt Kollege Oberbottel-Vielefeld einen sehr lehrreichen Vortrag über die gegenwärtige Situation. Ernst sei die Zeit, drohende Gefahren überall, um den Arbeiter das wenige Recht noch zu entreißen.

Liegen. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag den 30. Januar ihre Generalversammlung ab. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß wir im letzten Viertel des vergangenen Jahres einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hatten.

Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden der zweite Vorsitzende und der erste und zweite Schriftführer neu, und im übrigen die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wiedergewählt.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles entspann sich eine längere Debatte über das Vorgehen einiger Mitglieder des Siegerländer Lokalverbandes, die kürzlich als „Arbeiterdeputation“ nach Berlin gereist waren.

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, worin dieser die Kollegen aufforderte, im neuen Jahre ihre ganze Kraft in den Dienst unseres Verbandes zu stellen, fand die schön und anregend verlaufene Generalversammlung ihr Ende.

W. Wiefen. Unser Verbandsorgan „Der Deutsche Metallarbeiter“ hat in Nr. 43 vom 23. Oktober 1909 über den im Jahre 1906 stattgehabten Streik der Arbeiter der Hönigsmaischen Fabrik zu Wülfelen einen Artikel gebracht.

Muppigherth. Erfreulicherweise konnte in unserer diesjährigen Generalversammlung am 30. Januar ein guter Besuch konstatiert werden. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht war zu entnehmen, daß unsere Ortsgruppe trotz der ungünstigsten Geschäftslage sowohl in der Mitgliederzahl wie finanziellen Entwicklung erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Nach Erledigung des Geschäftsberichtes hielt der Vorsitzende einen Vortrag, in dessen erstem Teil die örtlichen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften eingehend dargelegt wurden.

Der anwesende Herr Pfarrer Laatz, der unsere Betätigung in anerkenntniswerter Weise unterstützt, betonte die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Opferwilligkeit.

Die beherzigenswerten Worte des Herrn Pfarrers fanden freudige Zustimmung, schabte, daß jene sie nicht hörten, für die sie in erster Linie zutreffend sind. Es ist unsere Aufgabe, die indifferenten Arbeiter aufzuklären und zu überzeugen, bis sie für unsern Verband gewonnen sind.

Frankfurt a. M. Wie jedes Unternehmen am Jahreschluß unsere Bilanz zieht, so müssen es auch unsere Gewerkschaften. Die hiesige Ortsgruppe tat dies in der Generalversammlung am 30. Januar.

Das innere Leben der Ortsgruppe hätte viel lebendiger und reger sein müssen, namentlich muß sich der Versammlungsbesuch bedeutend bessern. Es wurden abgehalten: 16 Mitglieder-, 12 Bezirksversammlungen und 8 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen.

Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes getätigt und darauf hielt der Bezirksleiter Kollege Scherer einen kurzen belehrenden Vortrag, worin er an dem Jahres-

